

**84. Sitzung, Dienstag, 11. Dezember 2012, 16.30 Uhr**

Vorsitz: *Bernhard Egg (SP, Elgg)*

Verhandlungsgegenstände**6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2013 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und finanzplans 2013 – 2016 (KEF 2013)**

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2012, Nachtrag vom 31. Oktober 2012 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2012;

Fortsetzung der Beratungen **4930a**..... *Seite 5705*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Fortsetzung der Beratung der 83. Sitzung vom Montag, 10. Dezember 2012

Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)

Konto 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste

Konto 9020, Finanzkontrolle

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9030, Obergericht und angegliederte Gerichte

38. Antrag JUKO/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 44'909'800

neu: Fr. - 44'276'300

Verbesserung: Fr. 633'500

Reduktion des Aufwands um 1 Prozent durch Einsparung bei den Reinigungsdiensten und durch generelle Effizienzsteigerung.

38a. Minderheitsantrag Ursina Egli, Hans Läubli, Céline Widmer (JUKO):

Gemäss Antrag des Obergerichts.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Der Präsident des Obergerichts (*Rolf Naef*) hat gegenüber der JUKO die Budgetkredite des Obergerichts erläutert. Die Mehrheit der JUKO ist der Ansicht, dass sich 1 Prozent des in der Erfolgsrechnung budgetierten Betrags einsparen lässt. Insbesondere über die markant höheren Reinigungskosten, die ungefähr diesem einzusparendem Prozent entsprechen, sollte ein grosser Teil der beantragten Einsparungen möglich sein. Der Rest der beantragten Einsparungen von 633'500 Franken sollte durch Effizienzsteigerung zu erreichen sein.

Eine Minderheit der JUKO betrachtet den beantragten Budgetkredit als gerechtfertigt und ist der Meinung, dass dieser unverändert zu übernehmen sei. Im Namen der Mehrheit der JUKO beantrage ich Ihnen die Verbesserung des Budgetkredites um 1 Prozent beziehungsweise 633'500 Franken. Besten Dank.

Ursina Egli (SP, Stäfa): Im Namen der SP stelle ich Ihnen den Minderheitsantrag und bitte Sie damit, das Budget des Obergerichts in dem Umfang zuzustimmen, wie es uns vom Gericht auch beantragt wird. Eine Kürzung des Budget um 1 Prozent ist unseres Erachtens nicht sinnvoll. Diese vergleichsweise kleine Verbesserung des Budgets trägt wenig dazu bei, das Budgetdefizit auszugleichen und dient unseres Erachtens einzig und allein der Beruhigung der bürgerlichen Gemüter in diesem Raum, die ungeachtet der Konsequenzen für die

Qualität des staatlichen Handelns, in diesem Fall der Gerichte, einen positiven Budgetsaldo erzwingen wollen. Die Antragsteller möchten die Kürzung um 1 Prozent am liebsten beim Reinigungsdienst vornehmen. Tatsache ist aber, dass der Reinigungsdienst extern organisiert wird und die Reinigungskosten nur bedingt vom Obergericht beeinflussbar sind. Das Obergericht kann zwar die Häufigkeit der Reinigung bestimmen, die Konditionen hingegen werden vom Immobilienamt vorgegeben.

Zur Erklärung der markanten Aufwandsteigerung im Bereich der Reinigung muss aber auch gesagt werden, dass die Berechnung der Putzfläche sich verändert hat. Man ging vor zwei Jahren von einer geringeren Fläche aus. Die SP-Vertreterinnen und Vertreter in der Justizkommission konnten sich von der sorgfältigen und auch knappen Budgetierung des Obergerichts überzeugen. Auf Geheiss des Regierungsrats wurde bereits eine Kürzung um 1,5 Prozent nach Eingabe der ersten Budgetversion vorgenommen. Insgesamt weist das Budget 2013 sogar eine kleine Verbesserung gegenüber dem Budget 2012 auf, da der Ertrag stärker als der Aufwand steigen soll. Die Aufwandsteigerung wurde meines Erachtens auch nachvollziehbar begründet. So fällt beim Personalaufwand die BVK-Sanierung und die Schaffung neuer Stellen in der dritten Strafkammer ins Gewicht. Die dritte Strafkammer ist die sogenannte Beschwerdekammer des Gerichts und hat einen beträchtlichen Mehraufwand seit die neue Strafprozessordnung (*StPO*) in Kraft ist. Beim Sachaufwand wirken sich vor allem höhere Abschreibungen und die Zunahme der Frankaturen aus. Die Kosten der postalische Zustellung der Gerichtsurkunden erhöhen sich, weil durch die neue StPO neue Verfahrensschritte hinzugekommen sind. In Anbetracht dieser Überlegungen bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag stattzugeben und die Kürzung um 1 Prozent nicht vorzunehmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanz- und der Justizkommission. Bei budgetierten Ausgaben von rund 45 Millionen ist die hier beantragte Aufwandreduktion von 1 Prozent oder 633'500 Franken im Streubereich und in Anbetracht der von mir nun im Folgenden kurz aufgezeigten Defizite im Budgetierungsprozess des Gerichtes an der unteren Grenze des Vertretbaren. Hier stimme ich mit der Rednerin des Minderheitsantrags überein.

Nimmt man die einzelnen Ausgabenpositionen des Budgets des hohen Gerichtes etwas genauer unter die Lupe, so sticht einem zuallererst das runde Aufwandkonto 3130 mit der Bezeichnung «Diverse Dienstleistungen Dritter» ins Auge. Während im Budget 2011 für die Dienstleistungen Dritter noch 2,28 Millionen budgetiert waren, sind nun für 2013 schon 2,52 Millionen und gemäss KEF für 2016 rund 2,77 Millionen für diese Sammelposition eingestellt. Anhand des prävalenten ungebremsten Wachstums dieses Aufwandkontos wird der Unsinn einer Globalbudgetierung ganz besonders offensichtlich. Der für das Jahr 2011 noch mit 153'000 Franken veranschlagte Liegenschaftsunterhalt ist nach Umzug in den neuen Justizpalast auf volle 400'000 Franken angestiegen und hat sich somit innert drei Jahren fast verdreifacht, um nur eine weitere Blackbox zu nennen.

Seit diesem Jahr budgetiert das Obergericht auch einen sogenannten Freien Kredit, wenn auch nur über 25'000 Franken. Ich gehe davon aus, dass es sich hier um die Position Essen und Trinken während des Denkens handelt, was weiter die Oberflächlichkeit bei der Budgetierung durch das oberste Gericht unseres Kantons belegt.

Den grössten «Tolggen» im Reinheft findet man aber wohl neben den Dienstleistungen Dritter, bei der Position «Vergütung für Hauswartungen». Dieser Posten, im Budget 2011 noch mit 307'000 Franken eingestellt, beläuft sich nun gemäss Budgetantrag 2013 auf sagenhafte 690'000 Franken. Diese Fakten zeigen auf, dass eine Aufwandreduktion um 1 Prozent durch das Gericht schmerzlos erledigt werden kann. Im Gegensatz zur Rednerin von der Gegenseite sind für mich 633'500 Franken nicht vernachlässigbar. Und in Anbetracht dieser Zahlen darf sicher auch die Frage aufgeworfen werden, ob das hohe Gericht mit dem selbständigen Budgetieren im Gegensatz zu seinen intellektuellen Leistungen nicht etwas an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gelangt ist. Sollte das Obergericht anlässlich der Budgetierung 2014 an seiner, gelinde gesagt, grosszügigen Aufwandplanungs- und Budgetierungspraxis festhalten, ist dieser Rat gut beraten, anstelle einer leichten Budgetkorrektur wie beantragt zumindest eine homöopathische Behandlung ins Auge zu fassen. Stimmen Sie dem gemeinsamen Antrag von Finanzkommission und Justizkommission bitte zu, sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wenn ich Herrn Amrein zuhöre, dann komme ich mir immer unheimlich staatstragend vor. Das schockiert mich immer leicht, aber vielleicht ist er eher so auf der Berlusconi-Linie, dass man einfach die Institutionen lächerlich macht, in den Dreck zieht – vielleicht sind ja da noch andere Gedanken dahinter. Aber ich glaube, dieses Niveau sollte doch hier in der Schweiz nicht Einzug halten.

Unsere Fraktion stört sich auch an diesen Reinigungskosten. Die Reinigung dieser Justizgebäude kosten 400'000 Franken mehr. Nun können wir ja aber die Oberrichter leider nicht zum Putzen schicken, das ist ein Fakt. Aber störend ist natürlich, dass das Immobilienamt und der Baudirektor in ihrer Weisung nicht darauf hingewiesen haben, dass dieser Umbau des Obergerichtes solche Kosten nach sich zieht und dass die Reinigung derart viel teurer wird. Das hätte man dort hinschreiben müssen, weil die Folgekosten einer Investition auch sehr wichtig sind. Es nützt ja nichts, wenn eine Investition hoch oder tief ist, wenn dann die Folgekosten bei einer tiefen Investition hoch und bei einer grossen Investition vielleicht tief sind.

Aber das Obergericht kann man jetzt nicht dafür bestrafen. Das ist jetzt einfach so. Und die Argumentation «Effizienzsteigerung» ist dann schon merkwürdig. Wir glauben ja auch nicht, dass die Gerichte heilige Kühe sind, wie der Staat auch keine heilige Kuh ist. Man darf sehr wohl vom Parlament aus kritisieren. Aber einfach zu sagen: Effizienzsteigerung, das ist jetzt schon ein bisschen sehr salopp gesagt. Sie können ja nicht fordern, dass die Richter die Urteile schneller schreiben. Das ist ja die Hauptarbeit: Richten. Und Richten ist Massarbeit, und wenn Sie schlussendlich sagen, es gebe zu viel Hauswartung, dann gibt es heute einfach viel mehr Sicherheitsdenken, auch an den Gerichten. Sie können ja nicht die Hauswarte entlassen, nur damit das Obergericht ein bisschen billiger ist, denn dafür ist es dann ein Saustall, wenn man hineingeht. Das nützt ja dann auch nichts. Also, das ist alles sehr salopp, was Sie hier vorbringen mit dieser Kürzung um 1 Prozent. Bitte, wenn schon eine Kürzung, dann etwas Konkretes und nicht einfach etwas im Streubereich. Der Streubereich ist völlig uninteressant. Da kann das Gericht sagen, jetzt sind wir halt 1 Prozent höher, auch wenn Sie 1 Prozent gekürzt haben – das ist dann halt im Streubereich. Das nützt überhaupt nichts. Machen Sie konkrete Anträge und sagen Sie, wo man wirklich sparen kann. Aber das bringt nichts, deshalb lehnen wir diesen Kürzungsantrag ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU vertritt die Haltung, dass eine Aufwandreduktion von 1 Prozent für das Obergericht angebracht ist, was auch von einer Mehrheit der Justizkommission auch gewünscht wird. Die Begründung der Effizienzsteigerung bedeutet nicht, dass die EDU das Gefühl hat, das Obergericht würde nicht effizient arbeiten. Sie bedeutet aber, dass die EDU der Meinung ist, auch beim Obergericht sei eine weitere Effizienzsteigerung möglich. Sie können diesen Antrag als Kompliment betrachten, denn wir erachten Ihre Kompetenz und Ihre Leistungsfähigkeit als gross und noch als steigerungsfähig. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die EDU, Zustimmung zu 1 Prozent Aufwandreduktion. Danke.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich bin bekanntlich schon lange dabei, ich war auch einmal Präsident der Justizkommission. Heute Abend geht das muntere Beraten über mögliche Einsparungen weiter, da habe ich mir keine Illusionen gemacht. Aber diese muntere Runde dauert schon über 15 Jahre und immer wieder hat man da und dort auch gespart und hat die Effizienz gesteigert. Ich bin der Meinung, es ist nun wirklich genug, und es ist fast etwas peinlich, wenn man das als Kompliment hinstellt, dass man wieder den Sparhebel ansetzt und noch mehr an einer Zitrone drückt, die wirklich ausgepresst ist. Wir werden da nicht mitmachen.

Rolf Naef, Präsident des Zürcher Obergerichts: Die Mehrheit der Finanzkommission stellt beim Budgetkredit des Obergerichts einen Sparantrag von 633'500 Franken. Gemäss ursprünglichem Antrag von Herrn Kantonsrat Hans-Peter Amrein soll der Aufwand durch Einsparungen bei den Reinigungsdiensten und durch eine generelle Effizienzsteigerung reduziert werden. Das war bis heute die abschliessende Begründung, die wir als Obergericht zu diesem Sparantrag gehört haben. Wir wissen also nicht einmal, was oder wie viel wir bei den Reinigungskosten einsparen sollen. Die Reinigungskosten werden uns vom Immobilienamt in Rechnung gestellt, darauf haben wir keinen direkten Einfluss. Die vom Immobilienamt berechneten Flächenvolumen basierten für das Budget 2012 auf den im Jahr 2011 genutzten Flächen. Damals war das Obergericht in einem Provisorium an der Klausstrasse 4 untergebracht. Mittlerweile konnten wir ins neu umgebaute, ursprüngliche Gebäude zurückkehren. Die genutzte Fläche im Um- und Erweiterungsbau Hirschengraben 13 und 15 ist zweieinhalb

Mal grösser als diejenige an der Klausstrasse. Neben mehr Bürofläche hat es insbesondere mehr öffentlich zugängliche Räumlichkeiten im Verhandlungstrakt. Der Reinigungsstandard wurde in den neuen Räumlichkeiten gegenüber dem Provisorium nicht erhöht. Wir sind darauf angewiesen, dass Büros, Gerichtssäle und Verkehrswege im Obergericht in einer gewissen Regelmässigkeit gereinigt und einigermassen sauber gehalten werden. Vor allem die Gerichtssäle, Verhandlungsräume und öffentlich zugänglichen Aufenthaltsbereiche müssen stets sauber gehalten werden, weshalb dort beispielsweise täglich die Böden und Arbeitsflächen gereinigt werden müssen. Gewisse Mehrkosten generiert neben der grösseren Fläche die Bodenpflege. Dieser Aufwand liegt aber deutlich unter 100'000 Franken pro Jahr und kann unseres Erachtens nicht einfach gestrichen werden. Grösseren Aufwand bereitet die Reinigung der am Boden verlegten Sandsteinplatten. Es würde einen schlechten Eindruck für die Parteien und das Publikum machen, wenn beispielsweise die Böden der Eingangshalle nicht mehr regelmässig gereinigt würden. Bei den Parkettböden sind wir am Evaluieren einer kostengünstigeren Lösung. Dazu müsste aber die heute aufgetragene Schutzschicht zuerst entfernt werden, was im nächsten Jahr jedenfalls nicht zu einer Reduktion des Unterhaltes führen könnte. Inwieweit diese Schutzschicht allenfalls ein Baumangel darstellt, sind wir gegenwärtig am Klären. Wir stehen hier in Sachzwängen und ich bitte Sie deshalb, diesem Kürzungsantrag so nicht zu folgen.

Zudem wird einmal mehr eine generelle Kürzung des Aufwandes mit einer Effizienzsteigerung begründet. Meine Damen und Herren Kantonsräte, wir können nicht Jahr für Jahr effizienter werden. Sie haben uns den Aufwand schon in den vergangenen Jahren mit dieser Begründung gekürzt. Werden wir jedes Jahr auf dem Weg der Budgetbewilligung damit konfrontiert, nicht effizient zu sein? Was ist denn bei uns nicht effizient organisiert und wieso wird das nicht konkret angesprochen? Wir sind offen für Verbesserungsvorschläge von aussen, aber bitte, sprechen Sie diese konkret an, wenn Sie den Verbesserungsbedarf doch geortet haben. Einfach nur Effizienzsteigerung zu verlangen und das Budget mit einem vermeintlich tiefen Prozentsatz zu kürzen, ist jedenfalls nicht zielführend. Ich danke in diesem Zusammenhang Herrn Kantonsrat Bischoff für sein Votum.

Wir sind uns der schwierigen Finanzlage des Kantons Zürich voll bewusst und setzen alles daran, die Vorgaben des Parlaments umzuset-

zen. Wir sind auch den Auflagen des Regierungsrates im Sommer gefolgt und haben die ursprünglichen Budgeteingaben unserer Bezirksgerichte und des Obergerichts um 1,5 Prozent gekürzt. Wir bemühen uns um grösste Ausgabendisziplin. Trotzdem gehören die Aufgaben der Gerichte zum Kernbereich der staatlichen Tätigkeit. Ohne funktionierende Justiz lässt sich die freiheitlich demokratische Grundordnung nicht verwirklichen. Ein grosser Standortvorteil unseres Kantons ist nicht zuletzt eine gut funktionierende Justiz, und wir sind bemüht, den guten Standard zu behalten. Die Justiz muss leistungsfähig sein und das auch bleiben. Das setzt aber voraus, dass Sie, meine Damen und Herren, uns für unsere täglichen Aufgaben das erforderliche Personal und die Sachmittel zur Verfügung stellen. Ohne genügende Ressourcen kann die Justiz nicht für den für unsere Gesellschaft notwendigen Rechtsfrieden sorgen. Mit unserem Budgetantrag verlangen wir nur die Bewilligung jener Haushaltsmittel, die wir für die Bewältigung unserer Aufgabe brauchen, nicht mehr und nicht weniger.

Noch ein Wort zu Herrn Kantonsrat Amrein: Er hat heute ausgeführt, dass wir da recht grosszügig unser Konto 3130, Übrige Dienstleistungen Dritter, alimentieren. Dazu ist zu sagen, dass das Kosten sind, auf die wir keinen Einfluss haben. Das sind zum grössten Teil Telefoniekosten, Frankatur- und Portikosten und Dolmetscherkosten in Strafsachen. Das gehört zu unserem Auftrag, da können wir keine Einsparungen machen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Budgetantrag und dem Minderheitsantrag der JUKO zu folgen und den Sparantrag der FIKO abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag 38 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 38a von Ursina Egli gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 112 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 9040, Bezirksgerichte

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

39. Antrag FIKO: entspricht Minderheitsantrag der JUKO

Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein, Hans Egli, Roland Scheck, Hans Wiesner (JUKO):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 6'170'000

neu: Fr. - 5'861'500

Verbesserung: Fr. 308'500

Lineare Kürzung der Investitionen um 5 Prozent.

39a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Obergerichts und der JUKO-Mehrheit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Während der Mehraufwand für EDV anhand des KEF, vergleiche Anhang I, Seite 18, nachvollziehbar ist, wird für die weiteren Ausgaben in der Investitionsrechnung einzig die Begründung «Renovation einzelner Amtsräume in 44 Notariaten» geliefert. Die gleiche Erläuterung fand sich schon im KEF 2011 und im KEF 2012. Sieht man nun das Detailbudget ein, so sticht ins Auge, dass die budgetierten Ausgaben unter der Position «Übrige Immobilien, Mobiliar», welche sich im Jahr 2011 noch auf 54'000 Franken beliefen, im Budget für dieses Jahr schon 354'000 Franken betragen. Ab dem Budget 2013, welches wir jetzt beraten bis und mit dem Planjahr 2016, sind für diese Position satte 700'000 Franken pro Jahr budgetiert respektive als Ausgaben geplant.

Wohl aufgrund der Globalbudgetierung schien sogar diese hohe Ausgabenposition in der Investitionsplanung 2013 und folgende Jahre der Notariate anlässlich der Budgetpräsentation durch die Budgetverantwortlichen keiner Erklärung würdig. Ich habe die KEF der Leistungsgruppe 9060, Notariate, bis ins Budgetjahr 2010, also bis zum KEF 2009 eingesehen und fand unter dem Überbegriff «Entwicklung in den weiteren Planjahren» neben umfassend wiederkehrenden Angaben zu EDV-Projekten jährlich, mit einer Ausnahme, den Sammelbegriff «Renovation einzelner Amtsräume der 44 Notariate», doch leider fand ich von Ausgaben für Mobiliar keine Spur. Also versuchte ich der Sache etwas anders auf den Grund zu gehen. Mobiliar wird innert zehn Jahren abgeschrieben. Also rechne, nach Einsicht detaillierter

Budgetangaben, in diesem Fall ab dem Jahr 2016, zehn Jahre zurück: Vier mal 700'000 für die Jahre 2016 bis 2019, die für dieses Jahr budgetierten 354'000 Franken, die für das Budgetjahr 2011 budgetierten 55'000 Franken und – Handgelenk mal Pi und in dubio pro reo – zurück ins Jahr 2007, ebenfalls pro Budgetjahr 55'000 Franken. Das ergibt die erkleckliche Summe von sagenhaften 3,43 Millionen Franken in zehn Jahren für die Neumöblierung der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter des Kantons Zürich oder nach meiner Rechnung rund 78'000 Franken pro Amtsstelle. Das ist mindestens USM-Haller-Niveau, sehr geehrte Damen und Herren. Und deshalb erscheint es auch mehr als angebracht, den Budgetkredit Investitionsrechnung für die Notariate, Grundbuch- und Konkursämter linear um 5 Prozent zu kürzen – ich hoffe das reicht Herrn Kantonsrat Bischoff –, geht es hier doch nur um eine Kürzung von 308'500 Franken auf eine Gesamtinvestitionssumme von 6,17 Millionen. Stimmen Sie diesem Budgetantrag bitte zu, sehr geehrte Damen und Herren, und stehen Sie damit dazu, dass bei der Budgetierung von Investitionen in Mobiliar ein etwas bescheidenerer Massstab angewandt wird.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Die JUKO hat sich ebenfalls von Herrn Obergerichtspräsidenten das Budget der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter erläutern lassen. Aus der Sicht der Mehrheit der JUKO wurde einsichtig begründet, dass dieser Budgetkredit in der Investitionsrechnung notwendig ist. Mit der Kürzung dieses Kredites laufen wir Gefahr, dass wichtige Ausbauschritte im IT-Bereich verzögert würden. Insbesondere würde die Einführung des elektronischen Grundbuchs beeinträchtigt.

Im Gegensatz zur FIKO und zur eben gehörten Minderheit der JUKO beantragt Ihnen die JUKO, den vom Obergericht vorgelegten Antrag ohne Kürzung zu genehmigen. Besten Dank.

Ursina Egli (SP, Stäfa): Hans Läubli, der Präsident der JUKO, hat eigentlich das Wesentliche schon gesagt. Der Kürzungsantrag zielt vor allem auf eine Kürzung bei der Renovation der Amtsräume. Wird jedoch eine lineare Kürzung der Investitionen vorgenommen, zielt dies auch auf das EDV-Grundbuchprojekt, dass nun nach dem Scheitern von ISOV (*Informationssysteme für Öffentliche Verwaltungen*)

sehr dringend vorangetrieben werden muss. Der Kanton Zürich kann sich diesbezüglich keine weiteren Verzögerungen mehr leisten. Ganz abgesehen davon ist auch die Renovation der Amtsräume notwendig, da diese unter anderem dazu dient, den Zugang zu den Amtsräumen für behinderte Menschen zu verbessern. Das ist schon alles.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ja, wenn man die Rechnungen so anschaut, Frau Egli und Herr Läubli, dann ist es wirklich schon alles. Denn es geht hier nicht um das elektronische Grundbuch und nicht um ISOV, sondern es geht um Mobiliar, das relativ teuer ist. Und ich gehe immer noch davon aus, dass dieser Rat dazu steht, dass man kostengünstig, aber angemessen budgetiert, und deshalb bitte ich Sie, auch in Zukunft die Budgets etwas genauer unter die Lupe zu nehmen, wie ich das gemacht habe. Ich mache das auch von Berufs wegen, Frau Egli und Herr Läubli, und ich bitte Sie, bei solchen Anträgen von dem zu sprechen, um was es auch geht.

Rolf Naef, Präsident des Zürcher Obergerichts: Hier wird ein Kürzungsantrag von 308'500 Franken gestellt. Begründet wird dieser ursprünglich auch von Herrn Kantonsrat Hans-Peter Amrein eingereichte Kürzungsantrag mit einer linearen Kürzung der Investitionen um 5 Prozent. Leider wurde uns gegenüber im Vorfeld der heutigen Budgetberatung nicht erläutert, was der Hintergrund dieser Kürzung um 5 Prozent ist. Bei den Investitionen gibt es eine moderate Erhöhung im Vergleich zum Budget 2012. Dies hängt einerseits mit einem erhöhten Unterhalt der Büromöblierung zusammen. Die Notariate haben hier einen grossen Nachholbedarf. Die meisten Notariate sind noch mit dem vorletzten Möbelprogramm der kantonalen Verwaltung ausgestattet. Im Hinblick auf die Einführung des elektronischen Grundbuchs gibt es für den Raumbedarf der Notariate seit Jahren ein Moratorium. Das heisst, es wurden seit Jahren keine neuen oder anderen Büroräumlichkeiten gemietet. Auch das Mobiliar wurde in den letzten Jahrzehnten nur sehr zurückhaltend ausgetauscht. Die Notare waren mit ihren Anträgen sehr zurückhaltend. Heute ist das Mobiliar in vielen Notariaten aber in die Jahre gekommen. Die Notariate haben aber sehr grossen Publikumsverkehr, nicht nur am Schalter. Deutlich abgenutztes, teilweise beschädigtes Mobiliar macht einen schlechten Eindruck für Ämter, die wichtige staatliche Funktionen ausüben. Zu-

dem entsprechen die veralteten Bürostühle nicht mehr den ergonomischen Anforderungen. Angesichts der jährlich hohen Überschüsse im Notariatswesen ist eine kundenadäquate Standardeinrichtung der Büroräumlichkeiten wohl nicht zu beanstanden. Ich darf Sie beruhigen, Herr Kantonsrat Amrein, die Beschaffung erfolgt regelkonform und über die Baudirektion. Es sind also keine exklusiven Möbel, die dort hineingestellt werden. Andererseits sind Investitionen im IT-Bereich vorgesehen. Das elektronische Grundbuch muss dringend eingeführt werden. Zürich ist praktisch der letzte Kanton, der nicht über ein solches elektronisches Grundbuch verfügt. Dies ist für den Wirtschaftskanton Zürich ein Mangel. Die SIX Group, das ist die Vertreterin der Banken, ist im Rahmen des Bundprojektes eGris (*elektronisches Grundstückinformationssystem*) an der Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs. Die wichtigen Grundbuchgeschäfte sollen inskünftig elektronisch abgewickelt werden können. Basis dazu ist das elektronische Grundbuch. Sollten bei den IT-Investitionen Kürzungen vorgenommen werden, würde das Projekt «Elektronisches Grundbuch» weiter verzögert werden. Dadurch würde sich auch die Übertragung der Daten aus dem Papiergrundbuch und damit die Einführung des den Banken sehr wichtigen elektronischen Geschäftsverkehrs weiter verzögern. Das kann sich der Kanton Zürich unseres Erachtens nicht leisten. Wenn Sie in den letzten Jahren mit unseren Grundbuchämtern oder einem Notariat Kontakt hatten, wissen Sie, von was ich spreche. Das Führen unserer Grundbücher allein in Papierform ist nicht mehr zeitgemäss. Leider haben wir schon als Folge des Scheiterns des Projektes ISOV einen grossen Zeitverlust erlitten. Wir haben in diesem Zusammenhang gegenüber der Finanzkommission verschiedene Detailfragen beantwortet. Die IT-Investitionen in diesem Bereich haben für uns grosse Priorität. Es geht hier nicht um Komfortanschaffungen, sondern um die von Bund und unserer Kundschaft geforderte Einführung des elektronischen Grundbuchs. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen und den Kürzungsantrag abzuweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag 39 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 39a von Sabine Sieber, der dem Mehrheitsantrag der JUKO entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 87 : 82 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Konto 9063, Verwaltungsgericht

40a. Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Roland Scheck, Hans Wiesner (JUKO):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 811'080

Reduktion des Aufwands um 8 Prozent mittels Effizienzsteigerung insbesondere in den Bereichen Personal (und -bewirtschaftung), Arbeitsplatzbewirtschaftung, EDV und Dienstleistungen Dritter sowie anhand einer vorzunehmenden «Gemeinkosten-Wertanalyse».

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Ich beantrage Ihnen im Namen einer Minderheit der JUKO sowie im Namen der SVP bei der Leistungsgruppe 9063, Verwaltungsgericht, eine Aufwandsreduktion um 8 Prozent oder rund 811'000 Franken mittels Effizienzsteigerungen, insbesondere in den Bereichen Personal und Personalbewirtschaftung, Arbeitsplatzbewirtschaftung, EDV, Dienstleistungen Dritter sowie anhand von diversen Kostensenkungen nach einer durch das Gericht durchzuführenden Gemeinkostenwertanalyse.

Leider, wie schon letztes Jahr, kommen Teile des Budgets dieses Gerichts einer Büchse der Pandora gleich. Fangen wir bei den Löhnen an. Diese schlugen in der Rechnung 2011 noch mit rund 2,6 Millionen Franken zu Buche. Drei Jahre später sind es, vor allem aufgrund von sogenannten Funktionswechseln, auf einmal 2,96 Millionen Franken, also rund 11 Prozent mehr. Was ist geschehen? Das Gericht hat ganz einfach mit dem Plazet der Verwaltungskommission eine interne Besoldungsreform vorgenommen und seinen Gerichtsschreibern höhere Lohnklassen zugesprochen. Begründung: Man könne sonst die guten Leute nicht mehr am Gericht halten. Dazu eine kurze Bemerkung in Klammern: Haben Sie schon einmal versucht als Privatpartei oder Firma in einem Verfahren gegen den Staat im Kanton Zürich einen ausgewiesenen Verwaltungsrechtsspezialisten zu finden? Praktisch unmöglich, sehr geehrte Damen und Herren, denn diese Leute arbeiten fast ausschliesslich alle für den Staat, das heisst, sie sind Partei und können keine Mandate von Bürgern oder Firmen annehmen, welche mit dem Staat oder der Verwaltung im Clinch stehen. Die Bürger dieses Kantons und die Firmen, welche sich von staatlichen Stellen einmal nicht zuvorkommend und korrekt behandelt fühlen – und das soll leider auch vorkommen –, wären sicher nicht un-

glücklich, wenn die eine oder andere Kapazität dieses hohen Gerichtes auch einmal ihr Wissen in den Dienst der Bürger stellen könnte.

Auf das gestern vom Rat nicht genehmigte Nachtragskreditbegehren der Regierung für das Verwaltungsgericht gehe ich hier nicht ein, doch auch bei diesem Begehren musste der Rat gestern von gewissen Defiziten bei Planung und Budgetierung des hohen Gerichtes Kenntnis nehmen.

Wie wohl fast überall bei staatlichen Institutionen steigen auch beim Verwaltungsgericht die Honorare für externe Berater. Während es in diesem Budgetjahr noch 100'000 Franken waren, sind nun für 2013 250'000 Franken eingestellt, für die Jahre 2014 bis 2016 schon 300'000 Franken. Bei den Dienstleistungen Dritter wird etwas differenzierter budgetiert. Linear werden die Ausgaben pro Jahr bis ins Jahr 2016 mit 200'000 Franken veranschlagt, und auch die Forderungsverluste steigen an und werden grosszügig neu mit 100'000 Franken mehr, mit jährlich 600'000 Franken bis ins Jahr 2016, eingesetzt. Ich könnte munter so weiterfahren und verzichte deshalb auf den verwaltungsnotorisch zu Fragen Anlass gebenden EDV-Bereich sowie die auch beim Verwaltungsgericht rasant ansteigenden Informatikdienstleistungen. Wie man gestern anlässlich dieser Debatte, ich glaube mich erinnern zu können, von Frau Regierungsrätin Gut vernehmen durfte, sollen Informatikdienstleistungen für das Verwaltungsgericht scheinbar jetzt neu durch eine kantonale Dienststelle erledigt werden.

Wir stellen fest, es hat Fleisch am Knochen und einer Aufwandreduktion um 8 Prozent mittels Effizienzsteigerung steht nichts im Weg. Auch eine Gemeinkosten-Wertanalyse oder die Anwendung eines systematischen Verfahrens zur Kostensenkung im Gemeinkostenbereich und bei den Personalkapazitäten in den indirekten Leistungsbereichen würde dem Verwaltungsgericht sehr gut anstehen. Vielleicht könnte dazu ein Teil des für externe Beratungsdienste budgetierten Aufwandes eingesetzt werden, zumal der Erfolg nach einer solchen Analyse ja konkret messbar ist. Und insbesondere auch unter Würdigung der im Hintergrund für die letzten und auch für die nächsten Jahre bis Ende KEF-Periode 2016 budgetierten 50'000 Franken jährlich – Sie hören richtig für Fachliteratur und Zeitschriften, zur Bibliothek komme ich noch beim nächsten Budgetposten – der Investitionsrechnung des Verwaltungsgerichtes, schiene mir dies ein sehr nützliches Vorhaben. Man erwäge dabei auch die personelle Ausstattung

des Gerichtes mit vier Richtern im Vollamt und zehn Richtern im Teilamt. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, diesem moderaten Antrag stattzugeben und damit auch einen Beitrag an die Effizienzsteigerung der Gerichtsverwaltung zu leisten. Ich danke Ihnen.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Ich spreche direkt zum Budgetkredit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung unter diesem Posten 9063. Das Verwaltungsgericht hat der JUKO zwar eine deutliche Erhöhung des Budgetkredites in der Erfolgsrechnung präsentiert, die jedoch plausibel begründet werden konnte. In zwei Bereichen ist ein bedeutender finanzieller Mehraufwand erforderlich. Zum einen muss der gesamte IT-Bereich – und das wurde der JUKO erläutert, das haben wir nicht erst gestern erfahren – erneuert werden. Einerseits aus Sicherheitsgründen und andererseits, weil das alte System mit neuen Programmen nicht mehr kompatibel ist, was in letzter Zeit häufig zu abstürzen führte. Ein eigenes IT-System für das doch recht kleine Gericht wäre nicht sinnvoll, da zu teuer und zu personalintensiv.

Die Vergabe der Betreuung des Systems an externe Firmen hat sich als nicht optimal erwiesen. So hat das Verwaltungsgericht entschieden, sich dem System der Justizdirektion anzuschliessen. Dort gibt es eine stabile, bewährte Lösung, und es ergeben sich auch Synergien und Stabilität. Die Umstellung ist mit Mehrkosten verbunden, da die Justizdirektion pro Arbeitsplatz einen festen Betrag verlangt, der einiges über den Kosten liegt, die bis anhin im alten System angefallen sind. Die Kosten pro Arbeitsplatz liegen aber im kantonalen Bereich immer noch deutlich unter dem Durchschnitt.

Zum anderen ist, wie Kollege Amrein gesagt hat, eine Besoldungsrevision durchgeführt worden. Die Saläre der Gerichtsschreiber mussten angepasst werden, weil diese rundherum angestiegen sind und die Löhne von Substituten bei Anwaltsbüros und bei Gerichtsschreibern unterer Instanzen höher waren als diejenigen am Verwaltungsgericht. So liessen sich nur noch schwer neue Leute rekrutieren und vor allem liessen sich alte nicht halten, was zu grossen Fluktuationen führte. Diese Fluktuationen bedeuten einen grossen Ausbildungsaufwand, binden also Kräfte der Richter. Ein Gericht sollte nicht nur gute Leute ausbilden, sondern braucht einen Stock an guten Leuten, die für eine gewisse Zeit bleiben. Die Löhne des Personals des Verwaltungsgerichts wurden nun denjenigen anderer Gerichte angeglichen.

Eine Minderheit der JUKO ist der Meinung, wie Sie das eben gehört haben, dass sich mittels Effizienzsteigerung 8 Prozent des budgetierten Aufwandes einsparen lasse und beantragt eine entsprechende Kürzung. Das Verwaltungsgericht hat in den letzten Jahren trotz der Zunahme der Fälle und der Komplexität sowie der Zunahme des administrativen Aufwands im Budget grosse Zurückhaltung geübt und sehr knapp budgetiert. Die beantragte Aufstockung des Budgets ist aus der Sicht der JUKO-Mehrheit gerechtfertigt. Ich ersuche Sie dem vom Verwaltungsgericht beantragten Budgetkredit zuzustimmen.

Noch kurz zur Investitionsrechnung (*nachfolgender Antrag 41*): Wenn sich beim Verwaltungsgericht irgendwo Einsparungen ohne negative Auswirkungen auf die Rechtsprechung machen lassen, dann aus Sicht der JUKO hier. Es ist klar, dass ein Gericht eine Bibliothek braucht. Der hierfür budgetierte Aufwand von 150'000 für Bibliotheksbestände ist jedoch recht hoch. Im Internetzeitalter sind etliche Schriften in digitaler Form sicherlich bedeutend günstiger einsehbar als Anschaffungen von Büchern für eine Bibliothek. Die JUKO beantragt Ihnen, diesen Investitionskredit auf 50'000 zu reduzieren. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Das Verwaltungsgericht stand und steht ja im Bezug auf die Fallkosten relativ gut da. Auch sind keine grossen Pendenzenberge angewachsen, wie Sie alle wissen, was doch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Vielfalt der Fälle bemerkenswert ist. Zudem werden die Fallzahlen tendenziell zunehmen, das haben wir gehört.

Das Verwaltungsgericht ist bestrebt auch die Stellen zu stabilisieren, das wollen wir ja. Was will ich damit sagen? Ich will damit sagen, dass das Verwaltungsgericht heute eigentlich schon recht effizient arbeitet und dass jetzt diese Forderung nach 8 Prozent pauschaler Kürzung nach Ansicht der FDP viel zu hoch ist. Wir werden deshalb diesen Antrag ablehnen.

Céline Widmer (SP, Zürich): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und dem Antrag des Verwaltungsgerichts zuzustimmen. Die Fallzahlen des Verwaltungsgerichts sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Vor zehn Jahren waren es knapp 700 Eingänge, jetzt sind es über 1000 Eingänge, die das Ver-

waltungsgericht verbucht. Gleichzeitig ist auch die Anzahl der erledigten Fälle gestiegen. Das Verwaltungsgericht hat damit Leistungswillen bewiesen und verhindert, dass der Pendenzenberg anwächst. Bitte vergessen Sie nicht, dass es vor Kurzem eine Revision des Verwaltungsverfahrenrechts gab, mit der die Zuständigkeiten des Verwaltungsgerichts ausgedehnt wurden. Vor diesem Hintergrund ist ein solch pauschaler Kürzungsantrag unseres Erachtens nicht vertretbar.

Ich wiederhole die Ausführungen zu den Bereichen, in denen gemäss Minderheitsantrag gespart werden soll, nicht, diese hat bereits Hans Läubli erläutert. Es ist also belegbar, dass es mehr Zuständigkeiten und mehr Fälle gibt am Verwaltungsgericht. Vor diesem Hintergrund stellt die vom Minderheitsantrag verlangte Aufwandreduktion um 8 Prozent den verfassungsmässigen und gesetzlichen Leistungsauftrag des Verwaltungsgerichts in Frage. In diesem Sinn bitte ich Sie, lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Herr Kläy, eine Replik auf Ihr Votum: Sie haben vorhin verlauten lassen, nach Ansicht der FDP sei dieser Minderheitsantrag viel zu hoch. Das heisst also, Sie sind auch der Ansicht, dass man hier kürzen muss. Darf ich Sie noch bitten, uns mitzuteilen, wo Sie die Kürzung sehen, dann haben wir nämlich sicher eine Mehrheit in diesem Rat, ich danke Ihnen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ja ich gebe gerne Antwort. Was ich schon in der Justizkommission gesagt habe ist dies: 8 Prozent sind zu hoch. Es liegt dieser Antrag auf dem Tisch und den lehnen wir ab, Punkt.

Martin Zweifel, Präsident des Zürcher Verwaltungsgerichts: Das Verwaltungsgericht bemüht sich seit Jahren, einen für das Gericht substanziellen Beitrag zu den Sparzielen des Kantonsrats zu leisten und dem Rat ein möglichst schlankes Budget vorzulegen, indem es möglichst präzise und knapp budgetiert. Das ist hier im Rat seit Jahren bekannt und ich denke, auch anerkannt. Auch für das Jahr 2013 hat das Verwaltungsgericht ein schlankes Budget erstellt. Dessen ungeachtet hat es zur Unterstützung der Sparmassnahmen das Budget

weiter um 1,5 Prozent gekürzt, in dem schon vom Regierungsrat angeregten Sinn.

Wenn das Verwaltungsgericht Ihnen heute ein im Vergleich zum Budget 2012 deutlich erhöhtes Budget 2013 unterbreitet, so geschieht das nicht, weil das Gericht im Jahr 2013 neue Projekte angehen möchte, die mit einem grossem finanziellen Aufwand verbunden wären. Die Erhöhung des Budgets geht zur Hauptsache auf Entscheide zurück, welche das Verwaltungsgericht dieses Jahr notgedrungen fällen musste. Die Budgeterhöhung 2013 ist im Wesentlichen auf diese 2012 gefällten Entscheide zurückzuführen.

Die Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit folgenden drei Massnahmen: Die erste Massnahme betrifft die IT-Lösung des Gerichts. Die bisherige, seit Jahren bewährte IT-Lösung war durch die 2011 durchgeführte Modernisierung der Betriebssoftware zum Teil instabil geworden. Ausserdem haben Datenschutz und Finanzkontrolle substantielle Verbesserungen der Datensicherheit im IT-Bereich verlangt. Ein externes Gutachten hat dem Gericht dringend zu einer Änderung der IT-Struktur geraten. Die Variante, eine eigene IT-Abteilung aufzubauen, haben wir als kostenmässig nicht tragbare Lösung aufgeben müssen. Rechnen Sie nur: Wenn wir zwei Informatiker hätten einstellen müssen und für diese auch Büroräume hätten mieten müssen, dann hätten wir schon aus diesem Grund ein paar hunderttausend Franken ausgeben müssen und hätten immer noch die IT-Lösung nicht verbessert. Darum haben wir uns entschlossen, eine zweite, günstigere Variante zu wählen und das Verwaltungsgericht IT-mässig der Justizdirektion anzuschliessen. Die IT-Migration in die Justizdirektion ist diesen November bereits mit Erfolg durchgeführt worden. Die Stabilität der IT-Struktur wie auch die vom Datenschutz und von der Finanzkontrolle geforderte Datensicherheit kann durch diese Lösung nachhaltig gewährleistet werden. Selbstverständlich ist sichergestellt, dass die Justizdirektion nicht auf die Gerichtsdaten zugreifen kann.

Eine zweite Massnahme betrifft die Besoldungsstruktur der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Das Verwaltungsgericht hat 2011 eine Verbesserung der Besoldungsstruktur beschlossen und im Frühling 2012 auch umgesetzt. Dies selbstverständlich unter strikter Einhaltung des geltenden Personalrechts. Schliesslich ist das Verwaltungsgericht auch das Personalgericht dieses Kantons. Damit wurde eine Angleichung an die bestehenden Funktionsstufen der beiden an-

deren obersten Gerichte angestrebt und mit dem Ziel höherer Effizienz die Haltung bewährter Arbeitskräfte gefördert. Herr Läubli hat das eindrücklich geschildert. Es trifft zu, dass der Ausbildungsaufwand hoch ist. In niedrigen Lohnklassen erhält man nur Leute, die Universitätsabgänger sind, und diese müssen zuerst eingearbeitet werden, und das bedeutet, dass Reibungsverluste entstehen und dass die Leute eingearbeitet werden müssen von Leuten mit höheren Löhnen. Damit waren auch keine Beförderungen im technischen Sinn verbunden, und die Beförderungsquote wurde selbstverständlich eingehalten. Das Ganze betraf 0,2 Prozent der Personalkosten.

Die dritte Massnahme betrifft die Büroräumlichkeiten des Verwaltungsgerichts. Das Verwaltungsgericht hat seit jeher den teilamtlichen Mitgliedern die Wahl gelassen, entweder ein Büro am Amtssitz an der Militärstrasse zu beziehen oder extern ein Büro auf eigene Kosten zu unterhalten, wobei das Gericht einen niedrigen Pauschalbetrag an die Infrastruktur ausrichtet. Die letzte Variante war jahrelang beliebt, weshalb das Gericht seine Bürofläche am Amtssitz tief halten konnte. In den letzten Jahren hat eine Trendwende eingesetzt, worauf die Platzverhältnisse zunehmend eng wurden, zumal wegen der steigenden Geschäftslast auch die Zahl der Gerichtsschreiber aufgestockt werden musste. Und Sie wissen, unser Geschäftsvolumen steigt stetig. Als 2012 drei von Ihnen gewählte Gerichtsmitglieder und ein bisheriges externes Mitglied am Amtssitz des Gerichts arbeiten wollten, worauf sie natürlich Anspruch haben, konnten sie nicht mehr untergebracht werden. Da sich zufälligerweise die Möglichkeit ergab, 50 Meter entfernt Büroräumlichkeiten zu günstigen Konditionen zu mieten, ergriff das Verwaltungsgericht diese einmalige Chance mit der Möglichkeit der Option des Abtausches, falls am Amtssitz Räumlichkeiten frei würden. Der Vermieter war nicht bereit, die Räume so lang zu reservieren, bis der Nachtragskredit, den wir eingereicht hatten, bewilligt werden würde. Abgesehen davon mussten die Räume auf den Amtsantritt der Neugewählten, also auf den 1. Juli 2012, bezugsbereit sein. Das Gericht war daher gezwungen, schnell zu handeln und im Interesse auch des Staates Kosten einzusparen, weil die Kosten hier moderat sind.

Die geschilderten Entscheidungen im IT-, Personal-, und Infrastrukturbereich wirken sich kostenmässig im nächsten Jahr aus. Wegen dieser gebundenen Ausgaben erhöht sich das Budget 2013, ohne dass es das Gericht beeinflussen könnte. Und das, obwohl das Budget im

Übrigen genauso schlank ist beziehungsweise wäre wie in den vergangenen Jahren. Die Justizkommission und die Finanzkommission haben das vorgelegte Budget des Verwaltungsgerichts richtig interpretiert und stimmen ihm zu. Der Kürzungsantrag um 8 Prozent des budgetierten Aufwandes würde eine Kürzung von sage und schreibe 11 Prozent des Budgetsaldos bewirken. Das ginge weit über eine Rosskur hinaus. Die Kürzung würde für das Verwaltungsgericht eine überaus schwerwiegende Einschränkung seines verfassungsmässigen Leistungsauftrags bedeuten, weil dann die gebundenen Ausgaben für die Informationstechnologie, das Personal und die Büroräume nicht mehr aus dem Budget finanziert werden könnten. Artikel 74 der Kantonsverfassung verpflichtet die Gerichte, eine verlässliche und rasche Rechtsprechung zu gewährleisten. Das Verwaltungsgericht erledigt über 80 Prozent aller Verfahren innerhalb von sechs Monaten und ist in der ganzen Schweiz für seine hohe Qualität in der Rechtsprechung anerkannt. Die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger sind Ihnen dankbar, wenn es dabei bleibt. Das Gericht ist auch daran, effizienzsteigernde Massnahmen zu treffen, das tut es immer wieder. Wir sind auf gutem Weg und wir hoffen, dass wir gewisse Sparmassnahmen beziehungsweise Effizienzsteigerungen durchsetzen können, damit wir in den Folgejahren noch schlankere Budgets vorlegen können. Sie, meine Damen und Herren, haben es in der Hand, ob wir unserem verfassungsmässigen Leistungsauftrag wie bisher nachkommen können. In diesem Sinn bittet Sie das Verwaltungsgericht auch im Namen des Baurekursgerichts und des Steuerrekursgerichts in Übereinstimmung mit dem Antrag der Justizkommission, dem Budget 2013 zuzustimmen und den Kürzungsantrag abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag 40 der Justizkommission wird dem Minderheitsantrag 40a der Justizkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der Justizkommission mit 103 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

41. Antrag JUKO/FIKO:

Budgetkredit Investitionsrechnung

alt: Fr. - 150'000

neu: Fr. - 50'000

Verbesserung: Fr. 100'000

Nachdem das Verwaltungsgericht im vergangenen Jahr die Bibliothek mit 100'000 Franken alimentierte, dafür aber den Ausbau von neuen Büros «vergass»– siehe NK II/2012, Vorlage 4925 – ist eine weitere «Erweiterung Bibliothek» von 50'000 anstatt 150'000 Franken (Terminus «Aufbereitung KEF Planjahre 2013-2016») auf total 150'000 Franken in den Budgetjahren 2012/2013 im inzwischen angebrochenen Web-Zeitalter immer noch als grosszügig zu betrachten. Auch die in den Planjahren 2014-2016 jährlich linear für die Bibliothekserweiterung vorgesehenen 100'000 Franken müssen in diesem Zusammenhang «gewürdigt» werden.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag von FIKO und JUKO an und beantragt Ihnen bei der Investitionsrechnung des Verwaltungsgerichts, eine Verbesserung von 100'000 Franken. Es geht hier um die, wie vom Gericht erläutert, Erweiterung der Gerichtsbibliothek. Ganz besonders wichtig dabei erscheint mir die Würdigung, dass auch die Verwaltungsrechtler im Zeitalter der elektronischen Medien angekommen wären, wenn Sie es nicht schon sind. Auch nach der diesem Antrag zugrunde liegenden Reduktion von 100'000 Franken ist eine mit 150'000 Franken für die Budgetjahre 2012 und 2013 geplante Bibliothekserweiterung als haarscharf an der Grenze zum Überrissenen zu betrachten. Im KEF 2014 bis 2016 sind wiederum jährlich 100'000 Franken unter dem Titel «Erweiterung Bibliothek» eingestellt. In diesem Zusammenhang bitte ich das hohe Gericht, bei der Budgetierung 2014 in Erwägung zu ziehen, dass unsere Fraktion wohl schwerlich einem entsprechenden Antrag entsprechen wird. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag von FIKO und JUKO zu entsprechen und der Verbesserung um 100'000 Franken zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Céline Widmer (SP, Zürich): Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der FIKO und JUKO, den Budgetkredit der Investitionsrechnung des Verwaltungsgerichts um zwei Drittel zu kürzen, ab. Das Verwal-

tungsgericht möchte die Bibliothekinfrastruktur erweitern. Mit der geplanten Kürzung müsste dies aufgeschoben werden. Unseres Erachtens ist es aber nicht sinnvoll, solche Investitionen einfach um ein Jahr zu verschieben. Wir werden deshalb dem Kürzungsantrag nicht zustimmen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Antrag 41 der JUKO/FIKO wird dem Antrag des Verwaltungsgerichts gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 92 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 9064, Sozialversicherungsgericht

42. Antrag FIKO:

alt: Fr. - 14'082'600

neu: Fr. - 13'650'600

Verbesserung: Fr. 432'000

Der Personalaufwand ist zu hoch budgetiert. Im Budget sind zwei zusätzliche Richterstellen vorgesehen, von denen nur eine, und zwar aber erst ab Mitte Jahr bewilligt wird. Dies war zum Budgetierungszeitpunkt noch nicht bekannt. Gemäss Auskunft des Sozialversicherungsgerichts kann das Budget um 432'000 Franken gekürzt werden.

Jean-Pilippe Pinto (CVP, Volketswil) Präsident der Finanzkommission FIKO): Zwischendurch nun ein Antrag, der gut zur Weihnachtszeit passt. An sich sollte alles in Minne sein. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, den Budgetkredit Erfolgsrechnung im Konto 9064 des Sozialversicherungsgerichts um 432'000 Franken zu kürzen. Der Entscheid der Finanzkommission wurde einstimmig gefällt und wird auch vom Sozialversicherungsgericht unterstützt. Gemäss Auskunft des Sozialversicherungsgerichts ist der Personalaufwand zu hoch budgetiert. Im Budget sind zwei zusätzliche Richterstellen vorgesehen, von denen nur eine, und zwar erst ab 1. Juli 2013, bewilligt wurde. Dies geht auf den Entscheid des Kantonsrats vom 29. November 2012 zurück. Dies war zum Budgetierungszeitpunkt noch nicht be-

kannt. Der Betrag kann daher um 432'000 Franken gekürzt werden. Ich danke Ihnen.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.) Präsident der Justizkommission (JUKO): Die von der FIKO beantragte Verbesserung wurde in der JUKO auch kurz diskutiert. Es handelt sich wie gesagt um eine technische Anpassung, eine Folge des Kantonsratsbeschlusses, der vom Antrag des Sozialversicherungsgerichts bezüglich der Erhöhung Richterstellen abweicht. Die JUKO verzichtete in Absprache mit der FIKO-Referentin auf einen Antrag im Wissen, dass die FIKO einen solchen stellt. Ansonsten hat die JUKO den Budgetantrag des Sozialversicherungsgerichts ohne Änderung zugestimmt. Zur Meinungsbildung liess sie sich von dessen Präsidentin informieren. Eine weitere Kürzung des Budgets (*folgender Minderheitsantrag 43a*), findet die Mehrheit der JUKO für nicht gerechtfertigt. Ich bitte Sie, dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Besten Dank.

Christine Grünig, Vizepräsidentin des Zürcher Sozialversicherungsgerichts: Es wurde bereits alles gesagt. Durch den Entscheid des Kantonsrats vor zwei oder drei Wochen, dass nicht alle beantragten Richterstellen bewilligt wurden, reduziert sich selbstverständlich das Budget 2013 um die 432'000 Franken. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag 42 der FIKO wird dem Antrag des Sozialversicherungsgerichts gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 173 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

43a. Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Hans Egli, Jacqueline Hofer, Roland Scheck (JUKO):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 145'500

Reduktion des Aufwands um 1 Prozent durch Effizienzsteigerung.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag aus der JUKO, welcher auch von der SVP-Fraktion unter-

stützt wird, stattzugeben und einer Reduktion des Aufwandes des Sozialversicherungsgerichts um 1 Prozent durch Effizienzsteigerungen zuzustimmen. Bevor ich meinen Antrag begründe, verweise ich explizit auf Artikel 57 der Verfassung des Kantons Zürich, mittels welchem die parlamentarische Kontrolle verfassungsmässig verankert ist. Ich zitiere: «Der Kantonsrat übt die Kontrolle über Regierung, Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben sowie über den Geschäftsgang der obersten kantonalen Gerichte aus.» Weiter besagt Artikel 49c des geltenden Kantonsratsgesetzes Folgendes unter Absatz 1: «Die Justizkommission ist zuständig für die Prüfung der Geschäftsführung, auch der obersten Gerichte und der ihnen unterstellten Gerichte und Stellen.» So viel zur gesetzlichen Grundlage.

Nun zur Begründung meines Antrags, ich zitiere zuerst auszugsweise aus einer E-Mail des Generalsekretariats des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich: «Seit der Einführung des Globalbudgets im Kanton Zürich bilden diese jedoch die Grundlage für die Erstellung des KEF und des Globalbudgets zuhanden des Parlamentes, der Regierung und der Finanzverwaltung. Die einzelnen Konti der internen detaillierten Budgets sind dabei zwar keineswegs Geheimsache, sind aber doch einer Einzelprüfung im Rahmen der Budgetdebatte im Parlament nicht zugänglich.» Und weiter: «Die Einsichtnahme der Justizkommission in die detaillierten internen Budgets macht unseres Erachtens nur Sinn, wenn sie sich einen Überblick über die einzelnen Konti verschaffen möchte, um selber zu beurteilen, wo ihrer Ansicht nach Sparpotenzial gegeben sein könnte. Damit aber könnten den Gerichten im Einzelfall verwehrt werden, ihrerseits die Vorteile der Institution Globalbudget zu nutzen und innerhalb der einzelnen Posten flexibler zu wirtschaften, und dem Parlament seinerseits verbliebe immer noch der Vorteil, trotzdem unter der Ägide des Globalbudgets pauschale Kürzungen vorzunehmen. Aus diesem Grund sehen wir keine Möglichkeit unsere einzelnen Konti generell offenzulegen.» Weiter zitiere ich, leicht, aber sinngemäss gekürzt aus einem Schreiben des gleichen Gerichtes vom 21. November 2012: «Da uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ein grosses Anliegen ist, senden wir Ihnen beiliegend sowie in Beantwortung der uns angesetzten Frist unser internes Detailbudget zur Kenntnisnahme. Wir wissen zwar, dass dies den grundsätzlichen Regeln des Instituts Leistungsauftrag Globalbudget widerspricht, hoffen aber Ihnen damit bei der Wahrnehmung Ihres Obergerichtsauftrages behilflich sein zu können.»

Und nun zum Budget des hohen Gerichts: Analog zu einem anderen Gericht budgetiert das Sozialversicherungsgericht auch relativ grosszügig. So sind bei gesamthaft rund 68 Mitarbeitern im Budget 2013 37'000 Franken für Fachliteratur und Zeitschriften eingestellt. Dieser Betrag findet sich auch in den jährlichen Planungen dieser KEF-Periode bis ins Jahr 2016, und das im Zeitalter der elektronischen Medien und der elektronischen Übermittlung und Einsichtsmöglichkeiten von Vorgaben übergeordneter Stellen.

Auch die Dienstleistungen Dritter werden grosszügig im Budget 2013 um 10 Prozent gegenüber der Rechnung 2011 auf rund 220'000 Franken erhöht und der Posten Honorare für externe Experten wird auch um 10 Prozent höher angesetzt. Auch Verpflegungszulagen von rund 1000 Franken pro Mitarbeiter stechen ins Auge. In der Privatwirtschaft würden sich die Häuse recken ab solcher Grosszügigkeit, beim Staat scheint dies aber Usus zu sein, und ich bin sicher, dass entsprechende Verordnungen vorliegen.

In Anbetracht dieser Tatsache bin ich sicher, dass das Sozialversicherungsgericht, um in seinen Worten zu argumentieren, mittels entsprechender Anstrengungen und weiterer sorgfältiger Budgetierung, sich stets innerhalb der finanziellen Plafonds bewegend und gemäss vorgegebener und primärer Pflicht seinen Beitrag zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit leistend und seinen Staatsauftrag seriös und nach allen Regeln der Kunst erfüllend, dem hier vorliegenden Antrag Folge leisten kann. Und da Letzteres auch im Interesse dieser politischen Instanz und dieses Rats ist – um wieder in den Worten des Sozialgerichtes zu argumentieren –, ist eine Reduktion des Aufwandes um 1 Prozent bei einem budgetierten Gesamtaufwand von nun 13,65 Millionen sehr wohl möglich. Stimmen Sie diesem Verbesserungsantrag zu, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte.

Céline Widmer (SP, Zürich): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und dem Antrag des Sozialversicherungsgerichts zuzustimmen. Der Minderheitsantrag verlangt eine pauschale Aufwandreduktion durch Effizienzsteigerung um 1 Prozent. Die SP-Vertreterinnen der JUKO konnten sich überzeugen, dass das Sozialversicherungsgericht bereits mit erfolgreichen Leistungsvorgaben arbeitet. Eine zusätzliche Effizienzsteigerung durch das Anheben von individuellen Leistungsvorgaben ist weder zumutbar noch hätte es einen Spareffekt. Die Diskussion vor circa drei Wochen

hier im Rat zur Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts hat deutlich gezeigt, dass das Sozialversicherungsgericht stark belastet ist. Deshalb hat der Rat ja auch einstimmig die Stellenzahl erhöht. Das Sozialversicherungsgericht nun wieder mit einem zusätzlichen Sparauftrag zu versehen, ist aus Sicht der SP-Fraktion stossend. Man muss auch bedenken, dass das Gericht auch Mehrarbeit leisten muss im Zusammenhang mit der seit 2012 in Kraft getretenen Revision der Invalidenversicherung. Die Erledigungsdauer ist jetzt schon unglaublich lang. Über die Hälfte der Fälle dauern ein bis zwei Jahre. Wenn jetzt die Ressourcen des Sozialversicherungsgerichts gekürzt werden, würden die Pendenzen ansteigen und die Prozessdauer würde noch länger.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht vertretbar, das Gericht mit einem zusätzlichen Sparauftrag zu belasten. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es für ein funktionierendes Sozialversicherungsgericht ausreichende Ressourcen braucht. Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich Sie, lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Kurze Replik auf das Votum von Frau Widmer: Es handelt sich hier weder um eine Kürzung von Personalkosten noch von EDV-Kosten, sondern von Gemeinkosten, Frau Widmer. Und Gemeinkosten werden eben jeweils sowohl in der Verwaltung, wie wir das ja jetzt feststellen konnten, als auch in der Privatindustrie gerne etwas grosszügig und, wie hier im vorliegenden Fall bewiesen, auch grosszügig budgetiert. Danke.

Christine Grünig, Vizepräsidentin des Zürcher Sozialversicherungsgerichts: Ich kann Ihnen versichern, dass das Sozialversicherungsgericht im Gegenteil zur vorhin geäusserten Meinung nicht sehr grosszügig budgetiert hat, sondern nach bestem Wissen und Gewissen und sehr sorgfältig das Budget erstellt hat. Ich möchte zu den einzelnen Punkten nur in Bezug auf die höheren Expertenkosten eingehen. Das scheint mir ein wesentlicher Punkt zu sein.

Das Bundesgericht hat im vergangenen Sommer entschieden, dass die kantonalen Gerichte vermehrt selber medizinische Gutachten einholen sollen und müssen, und aus diesem Grund nicht mehr die Sache an die Verwaltung zurückweisen dürfen. Das bedingt selbstverständlich hö-

here Expertenkosten. Im Übrigen bitte ich Sie, das Budget so zu genehmigen, wie es jetzt vorgelegt ist.

Abstimmung

Der Antrag 43 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 43a von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 102 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 9065, Baurekursgericht

Konto 9066, Steuerrekursgericht

Konto 9070, Ombudsmann

Konto 9071, Datenschutzbeauftragter

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist der Konsolidierungskreis 2 durchberaten und wir gehen zurück zur Gesundheitsdirektion.

6 Gesundheitsdirektion

Konto 6200, Prävention und Gesundheitsförderung

19. Antrag FIKO: entspricht dem Minderheitsantrag KSSG

Minderheitsantrag Cyrill von Planta, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Eva Gutmann, Willy Haderer, Walter Isliker (KSSG):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 7' 080' 000

neu: Fr. - 6' 380' 000

Verbesserung: Fr. 700'000

Verzicht auf die Entwicklung eines Mammographie-Screenings. Der Nutzen des Screenings wird unterschiedlich beurteilt. Die Screenings werden teilweise durch die Krankenkassen bezahlt.

19a. *Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss (FIKO):
Gemäss Antrag des Regierungsrates und der KSSG-Mehrheit.*

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Ich spreche zu diesem Antrag nicht als KSSG-Präsidentin, sondern als Fraktionsvertreterin.

Brustkrebsscreening ist umstritten und eine entsprechende Forderung wurde vom Kantonsrat bereits einmal abgelehnt. Dies mit guten Gründen, die in der sehr emotionalen Debatte, die mit dem Stichwort «Leben retten» geführt wird, leicht vergessen gehen. Bereits heute ist es so, dass jede Frau, wenn sie etwas Besorgniserregendes spürt, von ihrem Arzt umgehend und auf Kosten der Krankenkasse zur Mammografie geschickt wird, und das ist gut so. Es wird gesagt, dass die Frühstadien, die noch nicht tastbar sind, sondern nur durch Mammografie sichtbar gemacht werden können, gute Heilungschancen haben. Ja, aber auch die Selbstheilungschancen sind bei diesen Frühstadien relativ hoch, also auch ohne Therapie.

Leider ist es noch immer so, dass die gegen Brustkrebs verordneten Therapien die Lebensqualität der Frauen massiv beeinträchtigen können und zudem die Wahrscheinlichkeit, an anderen Krankheiten wie Lymphknotenkrebs oder Thrombosen zu sterben, erhöhen. Wenn man also am Schluss nicht nur die Rückfallgefahr für Brustkrebs betrachtet, sondern die Verbesserung der Gesamtüberlebenschancen nach zehn Jahren – und das muss man so betrachten –, dann ist die Wirkung dieser belastenden Therapien sehr klein bei den Frühstadien, um die es hier geht.

Wir sollten nicht nur die Studien und Zahlen der entsprechenden Firmen betrachten, sondern naturwissenschaftliche Daten studieren. Zusätzlich zu den Belastungen der Therapien kommt die grosse psychische Belastung durch die Diagnose und, was dann wirklich ein Fragezeichen hinter das Ganze setzt, durch die Fehldiagnosen und die entsprechenden Überbehandlungen, auch die Überbehandlung von Frühstadien, die ohne Behandlung wieder ausgeheilt wären. Aus diesen Gründen ist es nicht sinnvoll, alle Frauen mit Druck und Angst machen zu dieser sehr unangenehmen Untersuchung zu nötigen. Es wurde argumentiert, dass das Budget der falsche Ort ist, um so wichtige Fragen zu diskutieren. Ja, das stimmt. Wenn der Regierungsrat aber ohne Auftrag Geld einstellt für Projekte, die der Kantonsrat bereits in früheren Jahren abgelehnt hat, wüsste ich nicht, wo wir uns denn

sonst wehren sollten, Wenn diese Programme sinnvoll wären, würden wir sie unterstützen. Sie sind es aber nicht, sondern richten mehr Schaden als Nutzen an, und die Erkenntnis der Nachteile ist in den letzten Jahren eher gewachsen. Die Politik hinkt da hintendrein. Selbstverständlich ist es trotzdem sinnvoll die Frage nach einigen Jahren wieder zu überprüfen, vielleicht wenn wir Krebsmedikamente haben, bei deren Anwendung bei Frühstadien die Gesamtüberlebenschancen wahrscheinlich um 10 oder 20 Prozent steigt und nicht nur um wenige Prozent. Wir bitten Sie deshalb, das Anliegen einstweilen zu sistieren und den entsprechenden Budgetbetrag nicht zu bewilligen und damit einen Beitrag zur Reduktion der Aufwandsteigerung im Gesundheitswesen zu leisten.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich finde die Zufälligkeit, mit der die SVP und die GLP solche Anträge stellen, ziemlich ärgerlich. Diesmal hat es zufälligerweise das Mammografie-Screening getroffen.

Es trifft zu, dass die medizinische Fachmeinung in dieser Frage sehr kontrovers ist. Der Nutzen ist in Zweifel gezogen und die Gefahr eines falsch-positiven Resultats ist sehr gross. Auch ich bin eine Kritikerin. Hier aber mit diesem Antrag geht es darum, ein Projekt mit der Krebsliga, das seit Anfang 2012 am Laufen ist, zu stoppen. Bei der Organisation und der Durchführung von Mammografie-Screenings ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Die Qualität muss in diesem wichtigen, für uns Frauen existenziellen Frage gesichert sein. In diesem Sinn muss das Projekt dringend zu Ende gebracht werden, es muss seriös ausgewertet werden. Ob dann das Resultat die Einführung eines Programms sein wird, das sei heute dahingestellt. Ich fordere Sie wirklich auf, hier die Verantwortung zu übernehmen und das Geld zu sprechen beziehungsweise den Kürzungsantrag der GLP, unterstützt von der SVP, abzulehnen. Und ich hoffe nun einfach, wir müssen nicht auch noch ihre Argumente ertragen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Momentan ist die Mammografie nach wie vor die hauptsächliche Methode, um Brustkrebs bei Frauen zwischen 50 und 70 Jahren frühzeitig zu erkennen. Das Mammografie-Screening ist ein Programm, das zusammen mit der Krebsliga ausgearbeitet wurde und bis jetzt in neun Kantonen besteht. Die Krankenkasse bezahlt die Mammografie-Screenings jedoch nur

im Rahmen eines Programmes oder bei familiär erhöhtem Brustkrebsrisiko. Innerhalb dieser Programme werden alle Frauen der besagten Altersgruppe jedes zweite Jahr zur Früherkennungsmammografie eingeladen. Die Frauen entscheiden aber selber, ob sie diese Untersuchung in Anspruch nehmen wollen. Heute erfolgt die Durchführung einer Mammografie im Kanton Zürich in Absprache mit dem Arzt. Die Kosten werden nur bei einem begründeten Verdacht von der Krankenkasse übernommen, nicht jedoch als Vorsorgeuntersuchung. Die Bedenken betreffend einer Überdiagnose sind bekannt und haben auch ihre Berechtigung. Die Untersuchungen und allenfalls die Behandlungen sind für alle betroffenen Frauen sehr belastend, umso mehr, wenn sie eigentlich nicht nötig gewesen wären. Trotzdem gibt es sehr gute Gründe ein solches Programm einzuführen. Für das Screening sprechen in erster Linie die Qualitätsanforderungen bei den Mammografien innerhalb des Programms. Die Röntgenassistentinnen sind speziell ausgebildet, die Ärztinnen und Ärzte müssen Erfahrung und Weiterbildung vorweisen. Und auch für die Geräte selber bestehen einheitliche Qualitätsanforderungen und das ist in diesem Bereich sehr wichtig.

Jede Frau soll ermutigt werden, ihr persönliches Brustkrebsrisiko und den individuellen Nutzen der Früherkennung abzuwägen und für sich selber zu entscheiden, ob und wann sie eine Früherkennungsuntersuchung vornehmen lassen will. Wir unterstützen das systematische und qualitätskontrollierte Mammografie-Screening und demzufolge den Mehrheitsantrag der KSSG. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Frau Ziltener, ich muss Ihnen sagen, wir wissen sehr genau, was wir tun, und wir haben schon mehrfach in dieser Richtung abgestimmt. Eine grosse Mehrheit meiner Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag.

Wir bewegen uns hier in einem diffizilen Bereich, das möchte ich hier schon betonen. Kein anderes Krebs-Screening wurde in so vielen randomisierten Studien so genau wissenschaftlich untersucht wie das vorliegende. Und doch ist es immer wieder Gegenstand kontroverser Diskussionen – auch im Kanton Zürich. Wir haben das Screening beide Male in Abstimmungen abgelehnt. Die Bilanz positiver und negativer Effekte ist schwer zu bestimmen. Es kommt ja immer darauf an, wer die Studie macht, aber interessant ist, dass man immer be-

hauptet, der Nutzen ist belegt, die Statistiken zeigen dann aber eine ungenaueres Ergebnis.

Fakt ist, die Zahl der Überdiagnostik ist gross und ebenso die Zahl der Überbehandlung, und das ist dann schon eher beunruhigend. Systematische Screening-Programme haben zur Verringerung der sozialen Ungleichheit beim Zugang beigetragen, trotzdem gehen aber die Ausländerinnen weniger. Daran wird sich nichts ändern. Und um die Feststellung bezüglich Qualität zu machen, müssten 60 Prozent der Frauen mitmachen, aber das wird in keinem Kanton erreicht. Meine Damen und Herren, wenn dann dieses Screening trotzdem gemacht werden soll, dann muss ich Ihnen sagen, dann kann der Gesundheitsdirektor auf die gemachten Erfahrungen in anderen Kantonen zurückgreifen. Auch die Krebsliga ist daran beteiligt. Die Programme gibt es, die Anforderungen sind bekannt, die müssen nicht neu erfunden werden. Und darum kann ich sagen, wir werden diese Streichung unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Krebsliga erarbeitet für den Kanton Zürich ein Konzept, wie eine Brustkrebsprävention sinnvoll umgesetzt werden könnte. Dazu gehört auch die Möglichkeit eines Mammografie-Screenings. Mit einem Screening kann das Risiko von Frauen in der Altersgruppe von 50 bis 70 Jahren markant gesenkt werden. In der Vorlage 4472 geht der Regierungsrat sehr detailliert auf die Chancen und Risiken eines kantonsweiten Screenings ein. Es ist also keineswegs so, dass wir jetzt befürchten müssten, der Kanton würde blind und wild alle Frauen zu Brustkrebsuntersuchung schicken. Und gerade weil die Krebsliga ein Konzept von Fachleuten erarbeiten lassen wird, welche durchaus in der Lage sind, Gefahren und Risiken eines Screening richtig abzuschätzen, unterstützen wir, dass der Regierungsrat in dieser Sache Verantwortung übernimmt und handeln will. Sehr erstaunt uns, oder eben auch nicht mehr, die Haltung von GLP und jetzt auch von den Grünen, die immer wieder sagen, wir sehen zwar das Problem, wir sehen, dass Handlungsbedarf da ist, aber wir wollen uns dann später darum kümmern. So sieht für uns Verantwortung nicht aus.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Einmal mehr diskutieren wir während des Budgets eine Sachfrage. Dieser Umstand wird dieser Sach-

frage einfach nicht gerecht. Es ist wirklich bedauerlich, dass wir eine solch wichtige gesundheitspolitische Diskussion einmal mehr während der Budgetdebatte führen, denn es ist eine emotionale Diskussion. Ich fühle mich als Mann vielleicht nicht einmal dazu berechtigt, wirklich auch Stellung zu nehmen. Ich wünschte mir aber nicht unbedingt, das muss ich Ihnen sagen, aus wissenschaftlichen Argumenten und aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die wir aus dem Ausland haben, eine ähnliche Screening-Methode betreffend der Prostataproblematik von Männern. Denn wir wissen aus dem Ausland, aus Deutschland, aus den Studien, die dort gemacht wurden, wie auch aus einer kürzlich in «The Lancet» (*medizinische Fachzeitschrift*) publizierten Studie, dass diese Screenings wissenschaftlich einfach keinen grossen Mehrwert bringen. Sie müssen sich vorstellen, von zehn Frauen, die im Mammografie-Screening einen positiven Befund erhalten, haben neun keine nachfolgende, wirklich belegte Diagnose für Brustkrebs. Das bedeutet, dass 90 Prozent falsch-positiv getestet werden. Wenn wir dann von zehn Personen sagen, sie haben keinen Krebs, von denen ist immer noch eine, die falsch-negativ diagnostiziert wurde in diesen Screenings. Das sind Situationen, bei denen, meines Erachtens, die wissenschaftliche Grundlage nicht gegeben ist, weiterhin mit solchen Screenings fortzufahren.

Ich weiss nicht, warum die Schweiz weiterhin an diesen Screenings festhält und weiterhin jetzt auch diese Screenings im Kanton Zürich wie auch in der Schweiz verbreiten möchte. Wir haben uns deshalb entschieden, anhand der Budgetdiskussion diese Frage halt jetzt sachlich zu beantworten und werden somit den Streichungsantrag unterstützen, obschon ich diesen Rahmen eigentlich nicht als der Sache gerecht werdend empfinde. Wir werden den Streichungsantrag unterstützen.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Ich danke Eva Gutmann und Lorenz Schmid für die gute fachliche Beurteilung. Sie wissen alle, ich habe 20 Jahre in der Onkologie gearbeitet, ich kenne die Thematik wirklich. Und Erika Ziltener, es tut mir leid, wenn Sie die Argumente nicht mehr hören wollen, man kann es auch so machen. Ich weiss schon, wieso Sie alle die Screenings unterstützen. Das Ganze tönt sehr gut, und jeder will etwas Gutes tun, das ist schön von Ihnen und dafür sind Sie auch bereit, Geld auszugeben. Nur, meine Damen und

Herren, Sie tun nicht wirklich etwas Gutes mit diesen Mammografie-Screenings.

Sie haben gehört, das mit den falsch-positiven Befunden ist etwas vom Schlimmsten, das es überhaupt gibt. Frauen – oder Männer bei einer anderen Krebsform –, die meinen, sie hätten Krebs, meine Damen und Herren, wenn Sie das nur ein paar Stunden meinen, dann sind Sie wirklich ein armer Mensch. Und diese Frauen, die da untersucht werden und die meinen, sie hätten Krebs, auch wenn sie nach zwei Wochen den Befund bekommen, sie haben das nicht, das ist grauenhaft und ich weiss auch, wie die Frauen vor den Mammografie-Screenings leiden. Ich bitte Sie, diesen Budgetposten rauszustreichen. Herr Gesundheitsdirektor, ich muss Ihnen sagen, ich bin enttäuscht von Ihnen, ich bin schon länger nicht mehr in der Kommission und daher konnte ich Ihnen das nicht persönlich sagen. Ich bin enttäuscht, dass Sie nach dem Nein des Kantonsrates trotzdem diesen Posten ins Budget aufnehmen. Ich bin ebenfalls enttäuscht von Ihrer Partei, die vorher noch dagegen war und heute jetzt dafür spricht, aber ich lebe damit. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Streichung unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): In den früheren Diskussionen um dieses Thema habe ich die Diskussion unsererseits immer unseren Frauen überlassen. Ich bin der Meinung, die Kompetenz, hier Stellung zu nehmen, liege dort. Trotzdem stelle ich heute nun als Mann mich auch hier dieser Diskussion, weil es nun annähernd an die zehn Jahre sind, dass auch ich als Mann erleben musste, dass ich von der ärztlichen Seite aufmerksam gemacht wurde, dass eine regelmässige Prostatakontrolle eigentlich angebracht wäre.

Nun ist es nicht lange her, als wir in einer Studie die Resultate lesen konnten, dass eben sehr viele Ergebnisse zu Tage gebracht haben, dass sehr viele unnötige Operationen in diesem Bereich vorgenommen wurden. Und die Ärzte sind heute mit der Aufforderung sehr zurückhaltend geworden, solche Untersuchung regelmässig durchzuführen. Es gilt auch in diesem Bereich, dass etwas zu viel gemacht werden kann, und wenn wir in allen Bereichen, wo wir Risiken haben, flächendeckende Untersuchungen machen, dann ist das eben mit ein Grund für die Verteuerung der Medizin und der Krankenkosten, die wir uns immer wieder leisten. Und wenn schon solche wissenschaftliche Ergebnisse vorliegen, dann sollten wir auch bereit sein, uns diesen zu stellen und zu sagen, das ist den Risikogruppen zu überlassen

und denjenigen, die Beschwerden aufweisen. Das ist der richtige Weg und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Erika Ziltener (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz: Theresia Weber, Ihre sachlichen Argumente habe ich sehr gerne gehört, dagegen habe ich überhaupt nichts. Zweitens: Ich habe mich sehr deutlich, sehr klar kritisch zum Mammografie-Screening geäußert. Und drittens: Ich halte es einfach für falsch, wenn wir auf halbem Weg, bevor wir etwas zur Qualität und Qualitätssicherung beitragen können, umkehren oder zumindest stoppen. Das halte ich für falsch.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich kann Ihnen sagen, ich bin hoch erfreut, so viele Expertinnen und Experten zu Brustkrebs und zu Screening-Untersuchungen auf so konzentriertem Raum zu finden und auch die Meinungen anhören zu dürfen.

Meine Meinung dazu ist Folgende: Screening-Untersuchungen sollen ermöglichen, Brustkrebserkrankungen in einem frühen, heilbaren Stadium zu entdecken. Bezahlt werden heute solche Mammografie-Screenings nur, wenn eine Veränderung an der Brust festgestellt beziehungsweise geltend gemacht wird oder wenn die Frau ein erhöhtes Risiko für ein Mammakarzinom aufweist. Das ist beispielsweise bei Krebs der Mutter, der Schwester oder Tochter der Fall. Hingegen werden Untersuchungen an vermeintlich gesunden Frauen von über 50 Jahren von den Krankenkassen nur im Rahmen eines kantonalen Programms bezahlt, und immer mehr Kantone haben deshalb solche kantonalen Programme eingeführt oder sind gerade daran solche Programme einzuführen. Im Vordergrund derartiger Programme steht stets, die Qualität der Untersuchungen auch zu sichern und damit die auch von Ihnen erwähnten falsch-positiven Resultate mit ihren Kosten für Folgeuntersuchungen zu vermeiden. Diese Gefahr und dieses Risiko ist selbst den Befürwortern von Mammografie-Screenings längstens bekannt.

Im Auftrag der Gesundheitsdirektion ist derzeit die Krebsliga daran, eine Realisierung einer solchen Lösung vorzubereiten, die eben auf die lokalen Begebenheiten im Kanton Zürich zugeschnitten ist und letztlich mehr Nutzen stiften als Schaden verursachen soll und die auch auf die frühere, auch mir nicht unbekannt, kritische Haltung des

Parlaments zum Mammografie-Screening Rücksicht nimmt. Wissen Sie, meine Damen und Herren, wir wissen alle längst, dass das parallele Vorhandensein von opportunistischen Untersuchungen neben kantonalen Programmen wohl das sinnloseste und wohl auch das Teuerste ist. Und deshalb lohnt es sich hier, ein paar zusätzliche Gedanken aufzubringen.

Die Krebsliga hat vor wenigen Tagen ihr Konzept eingereicht und dieses wird im Moment auf der Gesundheitsdirektion geprüft und ausgewertet. Bei einer ersten Durchsicht hat sich gezeigt, dass ein allfälliges Programm – ich spreche von einem allfälligen Programm, da ist noch nichts entschieden – in der Grössenordnung der eingestellten Mittel Kosten auslösen wird. Nebenbei: Das Konzept wurde grosszügigerweise von der Krebsliga unentgeltlich erstellt. Das betrifft nicht den Betrag, der hier eingestellt ist.

Meine Damen und Herren, Sie wissen es, im Rahmen eines kantonalen Programms übernimmt die Krankenversicherung die Kosten für die reine Untersuchung. Hingegen müssen die Aufwendungen für die Administration, für die Organisation, für die Qualitätssicherung des Programmes vom Kanton getragen werden. Analoge Regelungen gelten in anderen Präventionsprogrammen, zum Beispiel bei der HPV-Impfung (*Humane Papillomaviren*), die in der letzten Zeit durchgeführt worden ist. Ich ersuche Sie vor diesem Hintergrund, wo nichts entschieden ist, aber fairerweise und transparenterweise die Kosten einmal im Budget eingestellt werden müssen, diesem voreiligen Kürzungsantrag nicht zuzustimmen. Den Betrag einzustellen war nötig, und wir prüfen derzeit dieses Programm und führen es nur durch, wenn es sinnvoll ist und eben Nutzen bringt, statt Schaden verursacht. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag 19 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 19a von Sabine Sieber, der dem Mehrheitsantrag der KSSG entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 110 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

20. Antrag FIKO: entspricht dem Minderheitsantrag der KSSG

Minderheitsantrag von Cyrill von Planta, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Eva Gutmann, Willy Haderer, Walter Isliker, Lorenz Schmid (KSSG):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -1'199'330'000

neu: Fr. -1'198'530'000

Verbesserung: Fr. 800'000

Keine zusätzlichen 4 Stellen bei der KAZ. Interne Effizienzsteigerungen müssen reichen, da der Umsatz gemäss Planung nicht sehr stark zunimmt.

20a. Minderheitsantrag von Rosmarie Joss, Regula Kaeser, Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der KSSG-Mehrheit.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Unser Kürzungsantrag verlangt eine Verbesserung des Budgets um 800'000 Franken und unser Vorschlag ist, wie das Herr Hauser (*Matthias Hauser*) gestern sehr gut ausgedrückt hat, dass man auf die vier zusätzlichen Stellen bei der KAZ (*Kantonsapotheke Zürich*) verzichtet. Nun, was ist denn der Grund für diese zusätzlichen Stellen bei der KAZ? Die fallen natürlich auf, wenn man den KEF liest, und dort steht: «KAZ: 4,1 Stellen infolge Leistungswachstum und Erfüllung gesetzlicher Auflagen im Herstell- und Qualitätsmanagementbereich. Drei Stellen durch Zentralisierung der Zytostatikaherstellung USZ in der KAZ.» Nun, der naive Kantonsrat oder die naive Kantonsrätin würde hier sagen, ja, das leuchtet mir ein, es gibt mehr Leistungen, und Qualität finde ich auch toll und sowieso, die Zusammenlegung macht Sinn. Wenn man das aber dann genauer ansieht, muss man sich auch fragen, erstens einmal weshalb es bei einer Zusammenlegung keinen ökonomischen Skaleneffekt gibt. Also wenn ich drei Mitarbeiter verschiebe und eine Leistung zusammenfassen kann, dann gibt es natürlich weniger Overheads – in Neudeutsch gesagt. Entsprechend müsste man da einen Effekt erwarten können. Das ist einmal das eine.

Das andere ist dann, wenn man sich fragt, was macht denn diese KAZ die ganze Zeit? Wenn man im KEF 2011 schaut, steht da «drei Stellen

aufgrund steigender Sicherheitsanforderungen und Mehrleistungen». 2012 auch wieder zur KAZ: «Erhöhter Personalbedarf während der Umbauphase.» Und dann jetzt, 2013, sind es die sogenannten Mehrleistungen im Qualitätsmanagement. Nun, das ist nicht alles, also diese kantonale Apotheke ist offenbar stark unter Druck mit ihren Aufgaben und hat da Mühe, alles zu bewältigen, was einleuchtend klingt, wenn man bedenkt, wie viele Mehrleistungen sie hat. Wenn man sich dann aber anschaut, wie viele Mehrleistungen da tatsächlich sind, dann stellt man auch fest, dass eigentlich das Volumen, also die verkauften Leistungen der KAZ laufend sinken respektive gleich bleiben. Ich habe mir das einmal angeschaut. Im Rechnungsjahr 2009 haben wir Leistungen von 97,2 Millionen Franken, und im Rechnungsjahr 2011 haben wir 91,4 Millionen. Also von Leistungswachstum kann eigentlich keine Rede sein. Es ist eher so, dass sie mehr Stellen brauchen, um weniger zu tun. In diesem Sinn fordern wir, dass diese zusätzlichen Stellen nicht geschaffen werden, sondern dass die Kantonsapotheker mit der gleichen Stellenzahl arbeitet, die sie hat. Das sollte möglich sein.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Sie haben die Leistungsgruppe 6300 vor sich. Es folgt eine Reihe von Anträgen, die schön aufzeigen, was uns gestern Herr Kollege Hauser (*Matthias Hauser*) erklärt hat. Die Begründung der Kürzungsanträge spielt kaum eine Rolle, es geht bloss um den Betrag. Dieser Antrag ist wie die darauf folgenden ein Beispiel dafür.

Das Konto 6300 ist also sozusagen der Reptilienfonds der Gesundheitsdirektion, ausser dass es hier verbindliche Sparvorgaben sind. Die Gesundheitsdirektion hat uns in der Kommission gut aufgezeigt, dass die Begründungen teilweise auf falschen Annahmen beruhen. Trotzdem wurde an den Anträgen festgehalten. Ich habe mich dann als langjähriger Psychotherapeut gefragt, wie das wohl ist, wenn man in so einen Kürzungswahn verfällt, wie sich das anfühlt, wenn man in der Spareuphorie ist und die Bodenhaftung verliert, und wieso das so ansteckend ist – die FIKO ist ja dann gefolgt. Ich weiss es leider nicht, ich habe keine Antwort gefunden.

Zurück zum Antrag: Es geht hier um vier Stellen, die zusätzlich notwendig sind, weil die Swissmedic (*Schweizerisches Heilmittelinstitut*) seit sechs Jahren bei der Kantonsapotheker Mängel festgestellt hat,

Mängel bei der Infrastruktur, bei der Qualitätssicherung und beim Qualitätsmanagement. Es handelt sich hier nicht um einen freiwilligen Ausbau von Stellen und Leistungen, sondern dieser Ausbau ist notwendig, um überhaupt die Bewilligung zu behalten. Die Kantonsapotheke stellt Medikamente her, vor allem für das USZ und das Kantonsspital Winterthur (KSW). Diese Spitäler sparen Kosten und sind nicht abhängig von der Pharmaindustrie. Die drei Stellen von der Zytostatikaherstellung, die gerade erwähnt wurden, die sind hier nicht dabei, die wurden kostenneutral vom USZ übernommen. Es ist zynisch zu behaupten, diese Arbeit könne durch Effizienzsteigerung erbracht werden, wenn das in den letzten sechs Jahren auch nicht möglich war. Es wird auch in Zukunft sicher nicht der Fall sein. Meine Damen und Herren, wenn Sie hier die Kürzung annehmen, heisst das, dass die Kantonsapotheke möglicherweise in Zukunft ihre Arbeit nicht mehr machen kann. Die SP lehnt diesen Kürzungsantrag ab. Herzlichen Dank.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): In der Kantonsapotheke werden von insgesamt 85 Mitarbeitern, das entspricht einem grossen KMU, zentrale Dienstleistungen im Zusammenhang mit Medikamenten für die Kliniken USZ, KSW und andere Spitäler erbracht. Konkret, das haben wir gehört, geht es beispielsweise um das zeit- und auch patientennahe Zubereiten von Zytostatikacocktails, welche sehr schnell ihre Wirksamkeit verlieren oder welche in patientenspezifischen Mischungen angerührt werden müssen. Entsprechend verfügt die Kantonsapotheke über zwei Betriebsstandorte und über eigene Produktionsabteilungen.

Die KAZ finanziert sich selbst. Das heisst, die Kosten der Dienstleistungen werden über die Produkte weiterverrechnet und erscheinen letztendlich in den Behandlungskosten der Spitäler. Und der Skaleneffekt, den Herr von Planta vorher vermisst hat, der findet eben genau dort in den Spitälern statt. Nicht jedes Spital, nicht jede Klinik, nicht jede Station mischt ihre eigenen Lösungen zusammen, sondern das wird effizient an zwei zentralen Orten gemacht. Die FDP erachtet dieses Modell als sehr sinnvoll. Einerseits ist es richtig, das Zubereiten von Medikamentenlösungen professionell an einer zentralen Stelle zu machen und nicht, eben wie ich gesagt habe, auf x Stationen. Andererseits können so auch bei den Beschaffungen der Medikamente die

Volumina zusammengelegt werden und somit bessere Konditionen erreicht werden.

Nun hat die Swissmedic, die Zulassungsbehörde, die Schrauben angezogen und verlangt, dass in der KAZ das Qualitätswesen verbessert wird. Vier Stellen sind da zu schaffen, um dies umzusetzen. Und wird das nicht gemacht, ist tatsächlich zu befürchten, dass der KAZ die Bewilligung wohl entzogen würde, was wir verhindern wollen.

Glauben Sie mir, auch wir bedauern diesen bürokratischen und teuren Overhead, der da aufgebaut werden muss. Aber für die KAZ stellt er eine Existenzgrundlage dar, und solche Massnahmen dienen letztendlich auch der Patientensicherheit. Dass das für Sie nichts zählt, Herr von Planta, das schockiert mich. Deshalb stimmen wir dem Kürzungsantrag der Grünliberalen nicht zu.

Ich möchte noch anmerken: Willkommen in der Pharmabranche, lieber Kanton Zürich, willkommen in der Pharmabranche, liebe Grünliberale, willkommen bei GMP (*Good Manufacturing Practice*) und GDP (*Good Distribution Practice*) gemäss HMG (*Heilmittelgesetz*), willkommen bei Validierungen, bei Zertifizierungen, bei Inspektionen, bei Audits, willkommen bei Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung und so weiter. Dies alles gibt Ihnen einfach einen kleinen Einblick in die Hintergründe von hohen Medikamentenpreisen. Ich danke Ihnen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Cyrill von Planta, Sie haben das Budgetbuch anscheinend sehr gut studiert, aber ich weiss nicht, ob Sie den Regierungsratsbeschluss vom 24. Oktober gelesen haben. Denn darin steht die Begründung für die vier Stellen nochmals ausführlich. Und willkommen zu QM (*Qualitätsmanagement*), willkommen zu Validierung – ich nehme das Votum von Andreas Geistlich auf –, weil das hat sehr viel mit diesen vier Stellen zu tun, die das KAZ zusätzlich braucht. Im Bereich Qualitätsmanagement sind die Personalstellen der KAZ über die letzten Jahre deutlich unterdotiert gewesen. Dort werden die gegenseitigen Ferien- und Abwesenheitsvertretungen sowie weitere Vertretungen zum Beispiel der Leiterin der KAZ nicht gewährleistet, und das ist ein Risiko. Das stellt ein Sicherheitsrisiko dar, zum Beispiel eben bei Abwesenheit der Leiterin, da ein sofortiges flexibles Reagieren bei Qualitätsproblemen oder bei Notfällen nicht gewährleistet ist.

Im Bereich der Validierung von Analysemethoden besteht seitens der Swissmedic die Auflage, dass alle in der KAZ eingesetzten Methoden validiert sein müssen. Diese Vorgabe kann die KAZ mit den vorhandenen personellen Mitteln nicht erfüllen. Swissmedic forderte anlässlich der Inspektion 2011 zum wiederholten Mal, eine rasche und vollständige Behebung des Mangels. Bisher kam es bei der Validierung von neuen Produkten infolge der personellen Unterbesetzung in der Qualitätskontrolle teils zu Wartezeiten von mehreren Wochen und teilweise sogar von einigen Monaten, was für die von der KAZ belieferten Spitäler unbefriedigend ist und unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit nicht hingenommen werden kann. In Zukunft muss dieser durch die Swissmedic geforderte Mindeststandard zeitnah eingehalten werden, ansonsten, wir haben es jetzt schon mehrfach gehört, riskieren wir den Entzug der Betriebsbewilligung für die KAZ durch die Swissmedic.

Und apropos Effizienzsteigerung, womit der Kürzungsantrag ja begründet wird: Seit 2007 hat die Gesamtzahl der mikrobiologischen Untersuchungen bei gleichbleibendem Bestand an Personal von 1625 auf 2550 Analysen pro Jahr zugenommen. Dies entspricht einer Zunahme um 57 Prozent. Ja, meine Damen und Herren, das ist Effizienzsteigerung, und wenn man es so benennen will, wie es Cyrill von Planta macht, finde ich es zynisch, wenn man dann auch noch so argumentiert. Wichtig ist, Arzneimittel müssen so hergestellt werden, dass ihre Eignung für den vorhergesehenen Gebrauch gewährleistet ist, sie den in der Herstellervorschrift spezifizierten Anforderungen entsprechen und die Patientinnen und Patienten keiner Gefahr wegen ungenügender Qualität oder Wirksamkeit ausgesetzt werden. Und deshalb wird die grüne Fraktion diesen Kürzungsantrag sicher nicht unterstützen. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich kenne mich in dieser Branche etwas aus. Ich bin Geschäftsführer in einem Betrieb, der eine Swissmedic-Zulassung hat und alle zwei Jahre eine Inspektion durch Leute aus der regionalen Heilmittelkontrollstelle hat. Ich kenne also die Anforderungen respektive die Entwicklung. Sie müssen keine Angst haben, wir machen in der Mosterei nur Liste-D- und -E-Produkte, das reicht aber für das ganze Programm. Herr von Planta (*Cyrill von Planta*), es ist nicht die Swissmedic, welche die Anforderung erhöht, das sind internationale GMP-Abkommen, wo die

Schweiz selbstverständlich mitarbeitet. Aber das ist nicht irgendetwas Hausgemachtes, sondern das sind internationale Bücher, die halt jedes Jahr um vier, fünf, sechs Kapitel grösser werden.

Bei jeder Inspektion, ich habe jetzt schon sicher vier oder fünf Inspektionen mitgemacht, hat es im ersten Folgejahr ein und im zweiten Folgejahr zwei Kapitel mehr. Und das hat auf den Stellenplan eine Auswirkung. Und es ist natürlich «hochnotpeinlich», wenn die kantonale Apotheke die Zulassung verlieren würde – hochnotpeinlich. Und glauben Sie mir, ich kenne mich aus: Es gibt namhafte Firmen, die am laufenden Band Nachinspektionen haben. Die Leute in der regionalen Fachstelle haben die Schraube massiv angedreht, nicht nur bei der KAZ, sondern überall. Es wäre hochnotpeinlich, wenn sie die Zulassung verlieren würde.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Stellen Sie sich vor, Sie könnten auswählen, ob Sie jetzt ein Glas Süssmost trinken möchten, das von irgendeinem Hinterhofbrauer zusammengepresst worden ist oder aus einer Mosterei, die eben von einer Behörde kontrolliert wird, wo ich weiss, da stehen bestimmte Anforderungen dahinter. Nun stellen Sie sich einmal vor, es wird Ihnen ein Krebsmedikament verabreicht. Nach welchen Kriterien sollte das produziert werden? Von einer Hinterhofbrauerei, wo man möglichst effizient arbeiten muss, oder von einer Produktionsstätte, wo professionell gearbeitet wird, wo es ein Qualitätssicherungssystem hat und wo man mit Standards arbeitet?

Ich kann mich den vorhergehenden Voten nur anschliessen und sagen, es wäre hochnotpeinlich, wenn die KAZ ihre Zulassung in dieser Sache verlieren würde. Nun, Herr von Planta fragt sich, was die KAZ überhaupt macht. Ehrlich gesagt, ich frage mich manchmal auch, was machen die Leute auf der Krankenkasse überhaupt? Aber solche Fragen stelle ich am Stammtisch und nicht hier in einem Ratsbetrieb. Wenn sich Herr von Planta interessieren würde, was die KAZ wirklich macht, möchte ich ihm den Regierungsratsbeschluss 1085 empfehlen. Da ist detailliert aufgeführt, weshalb es diese Stellen braucht, was die Anforderungen an diese Stellen sind, in welchen Pensen diese Stellen besetzt werden müssen und wie diese Stellen entlohnt werden. Also ich denke, transparenter kann man einen Antrag nicht mehr begründen. Für uns sind die Ausführungen des Regierungsrats sinnvoll und nachvollziehbar. Die EVP wird deshalb den Kürzungsantrag im Sinne der Patienten nicht unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir unterstützen den Streichungsantrag. Ich anerkenne, es gibt Auflagen der Swissmedic an die Kantonsapotheke. Wir stellen aber auch fest, dass die vier Stellen bereits geschaffen wurden. Sie sind nämlich schon per Medienmitteilung der Gesundheitsdirektion geschaffen worden. Lieber Angelo Barrile, diesbezüglich haben wir also nicht zu befürchten, dass mit unserem Kürzungsantrag die Kantonsapotheke schliessen müsste am 1. Januar 2013.

Wo wir wirklich Probleme haben, ist beim Vorgehen. Und lieber Robert Brunner, ich glaube nicht, dass Sie von einem Tag auf den anderen plötzlich vier Stellen in Ihrem Betrieb oder fünf oder sechs oder sieben Stelleprozent schaffen mussten, um diesen Anforderungen zu entsprechen. Es ist ein Vorgehen, das anscheinend weitreichend nicht geplant wurde, und daher werden wir als Zeichen, dass eine gute Planung, auch eine Qualitätsplanung, über mehrere Jahre gemacht werden muss, diesen Streichungsantrag unterstützen. Es ist ja nicht so, dass wir in der Kantonsapotheke bis jetzt keine Qualität hatten, sondern wir hatten sie ebenfalls. Es kamen immer wieder Qualitätsanforderungen dazu, aber das kann nicht von einem Jahr auf das andere plötzlich in einem Anspruch von sechs, sieben Stellenprozenten sein, dass auf das Jahr 2013 vier neue Stellen geschaffen werden müssen. Es ist das Vorgehen, das uns hier stutzig macht. Wir haben nichts gegen Qualitätsmanagement zu sagen, wir haben auch nichts gegen Patientensicherheit und so weiter einzuwenden.

Es wurde in vielen Voten auch über die Herstellung von Krebsmedikamenten gesprochen. Die KAZ stellt gar keine Krebsmedikamente her, sie mischt sie nur und das ist mit diesen drei Stellen, die kostenneutral nicht Bestandteil dieses Antrags sind, eigentlich gemeint. Wir dürfen hier nicht zwei verschiedene Sachen vermischen. Bei der KAZ geht es wirklich um die Qualitätsnormen, die den Anforderungen von Swissmedic entsprechen müssen. Wir werden den Streichungsantrag unterstützen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Seit Jahrzehnten bereite ich mich immer physisch und psychisch auf die Budgetdebatte in diesem Saal vor. Und zwar einfach darum, weil ich aus Erfahrung weiss, dass immer wieder dann einmal der Punkt kommt, wo ich sachlich so ausser mir bin, dass ich mich dann doch nicht mehr beherrschen kann. Es ist ge-

lungen, dass dies schon in der dritten Budgetsitzung, heute, der Fall ist, bei dieser Debatte über diesen Kürzungsantrag.

Meine Damen und Herren, es geht doch nicht darum, jetzt irgendeinen Tadel zu erteilen, dass man die Schaffung von Stellen vielleicht etwas früher hätte anzeigen können. Es geht nicht darum, die Arbeit der Kantonsapothekens ins Lächerliche zu ziehen, sondern es geht darum, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen. Es ist von verschiedener Seite gesagt worden, die Realität in diesem Zusammenhang wird nicht in der Schweiz entschieden, sondern durch die europäische und auch durch die amerikanische Rechtsprechung. Sie alle wissen, das gilt nicht nur für die grossen Schweizer Pharmaunternehmen, sondern das gilt eben auch für die übrigen Betriebe, die in diesem Bereich tätig sind und Verantwortung tragen. Und dann kann der Zürcher Kantonsrat schon sagen, das passt uns nicht oder die sollen fleissiger sein oder so. Wenn wir dieser Kürzung zustimmen, dann signalisieren wir zwei Dinge. Erstens: Die Qualität der Medikamentenversorgung im Kanton Zürich ist uns mehr oder weniger gleichgültig. Und zweitens: Wir sind durchaus bereit in Kauf zu nehmen, dass eine übergelagerte Behörde kommt und der Kantonsapothekens des Kantons Zürich die Bewilligung entzieht. Das, meine Damen und Herren, wäre ein Debakel von doch beachtlichem Ausmass. Ich bitte Sie wirklich, hier Vernunft walten zu lassen und zu sehen, dass die Kantonsapothekens des Kantons Zürich nicht aus Spass an der Freude hier eine Stellenvermehrung beantragen musste, sondern, weil die Voraussetzungen so sind, wie sie sind. Es gibt faire Kürzungsanträge, es gibt ideologische Kürzungsanträge, das alles ertrage ich seit vielen Jahren ziemlich tapfer, aber dieser Kürzungsantrag ist nun sachlich so daneben. Darum habe ich mich entschlossen, doch einmal etwas zu sagen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Auf die etwas pauschale, sehr unsachliche und auch sehr oberflächliche Kritik an der Kantonsapothekens gehe ich nicht ein. Ich konzentriere mich auf die vier Stellen, auf die auch weitgehend fokussiert wird. Die personellen Mittel der Kantonsapothekens im Bereich Qualitätsmanagement waren über die letzten Jahre jeweils deutlich unterdotiert. Und Swissmedic bemängelte dies ausdrücklich und zwar seit 2006 und drohte wiederholt mit dem Entzug der Bewilligung. Und Swissmedic kennt die Kantonsapothekens, dies im krassen Gegensatz zu billigen Besserwissern hier im Saal. Damit die Kantonsapothekens Zürich auch in Zukunft den gesetzlichen

Auflagen als Herstellerbetrieb von Arzneimitteln genügen kann und weiterhin eine entsprechende Bewilligung der zuständigen Instanzen erhält, mussten die notwendigen zusätzlichen Stellen endlich jetzt geschaffen werden. In diesem Sinn hat auch der Regierungsrat am 24. Oktober 2012 eben dieser Stellenplanerhöhung der Kantonsapotheke zugestimmt und dieser Antrag hat auch die scharfe Prüfung durch die Finanzdirektorin bestanden. Die Kantonsapotheke hat die Auflage, das wissen Sie vielleicht auch, dass sie ihre Dienstleistungen eben kostendeckend erbringen muss. Die zusätzlichen Stellen müssen somit auch aus den erwirtschafteten Erträgen gedeckt werden. Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen einfach sagen, und Sie wissen es wahrscheinlich auch, wie man dem sagt, wenn man Dienstleistungen bestellt, die man dann nicht bezahlen will: Das ist Zechprellerei. Das haben Sie bereits gestern in den Leistungsgruppen 6100 und 6000 begangen, und Sie stehen wieder kurz davor. Ich ersuche Sie, diesen Kürzungsantrag nicht zu unterstützen. Danke.

Abstimmung

Der Antrag 20 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 20a von Rosmarie Joss, der dem Mehrheitsantrag der KSSG entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Rosmarie Joss mit 88 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

21a. *Minderheitsantrag von Cyrill von Planta, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Eva Gutmann, Willy Haderer, Walter Isliker (KSSG):*

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 24'500'000

Die Rechnung 2012 wird 4,5 Prozent besser abschliessen als letztes Jahr budgetiert. Diese Entwicklung ist den tiefer festgelegten Fallpauschalen und weiteren Massnahmen der Regierung zu verdanken. In der Annahme, dass die Regierung willens und fähig ist, auch 2013 4,5 Prozent besser als in der letztjährigen Planung abzuschliessen, darf obige Verbesserung erwartet werden. Dass aufgrund Mehrbevölkerung und Überalterung eine Kostenausweitung zu erwarten ist, scheint nicht glaubhaft. Diese Entwicklungen waren auch letztes Jahr bekannt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Es liegt auch ein Eventualantrag von Lorenz Schmid vor. Aber zuerst hat Cyrill von Planta das Wort zur Begründung seines Antrags.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Inhaltlich ist dieser Antrag eigentlich eine Wiederholung der Debatte, die wir letztes Jahr hatten und zwar geht es hier um den im Absolutbetrag relativ hohen Posten, der aufgewendet werden muss für die neuen Fallpauschalen.

Was wir haben, das ist ein extrem grosser Ausgabenposten, der zumindest letztes Jahr noch von Modellen abhing, dieses Jahr nun aber viel besser bekannt ist, weil wir schon ein Jahr damit Erfahrungen gesammelt haben. Letztes Jahr war ja die Debatte darüber, welche Planungsgrundlagen man nehmen muss, also welche Teuerungsannahmen, Altersstruktur und Bevölkerungszunahme. Das Wichtigste war natürlich die Festlegung der Fallpauschalen auf einem Grundniveau im Budget. Das heisst, man musste damals, weil keine Angaben darüber erhältlich waren, auf welchem Niveau sich die Tarifpartner festlegen, im Budget respektive im KEF einen Betrag festlegen, und die Diskussion war dann, um welches Quantil es sich da handeln sollte.

In der Zwischenzeit haben Tarifverhandlungen stattgefunden zwischen den Leistungserbringern, und es ist dabei herausgekommen, dass die meisten Verhandlungen gescheitert sind. De facto hat der Regierungsrat die Tarife eigentlich festgelegt, etwas, was er noch vor einem Jahr verneint hat, dass er hier überhaupt einen Gestaltungsspielraum hat. Durch diese Festlegung – wo wir dem Regierungsrat übrigens dankbar sind, er hat das relativ spartanisch festgelegt – konnte die Rechnung 2012 einiges besser abschliessen als budgetiert. Mit einem Minus von 1,076 Milliarden ist der Abschluss 2012 gut 4,5 Prozent besser als budgetiert.

Was wir uns nun vorstellen, ist eigentlich Folgendes: Der Regierungsrat hat die Tarife mittlerweile festgelegt und, abgesehen von ausstehenden Gerichtsurteilen, müssen wir davon ausgehen, dass das so bleibt. Das heisst also, diese Projektionen, die wir letztes Jahr vom Regierungsrat hatten, die im KEF ersichtlich sind, die müssen jetzt um einen Betrag von 4,5 Prozent besser sein. Denn, wenn wir ehrlich sind, was hat sich in den Annahmen geändert, ausser der Tariffestlegung? Eigentlich nichts.

Nun stehen natürlich im KEF Dinge, wie dass es Mehrleistungen gibt und so weiter. Dem ist mit viel Vorsicht zu begegnen, denn, wenn dem so wäre, dann hätten wir ein grundsätzliches Problem mit der neuen Spitalfinanzierung. Das heisst, es müsste also irgendwo massiv zu einer Überdiagnostizierung kommen oder so etwas, weil an den Behandlungen an sich kann es ja so nicht liegen, weil sich diese aufgrund der Infrastrukturen gar nicht so weit ausweiten können.

Das sind natürlich politische Fragen, die die KSSG vielleicht im nächsten Jahr dann beschäftigen werden, etwa, wie diese Spitalfinanzierung operativ wirklich stattfindet und ob es hier wirklich zu Missbräuchen kommt oder nicht. Für uns ist jetzt eigentlich die Frage, wie wir das im Budget festlegen. Wir haben einen riesigen Betrag. Das ist eigentlich einer der grössten Beträge, den wir im Budget festlegen müssen, ohne das genaue Ausmass zu kennen. So gesehen ist es natürlich dann eine Diskussion um Annahmen. Wir glauben aber, dass es wichtig ist, diese Annahmen wie gewohnt, und wie wir das auch letztes Jahr vertreten haben, konservativ festzulegen ohne Marge, damit dann eben auch die Signale entsprechend gesendet werden und zwar die Signale vor allem an die Leistungserbringer, aber auch, in einer gewissen passiven Art und Weise, an die Gerichte, die sich ja noch mit der Spitalfinanzierung befassen werden müssen. Weil, wenn wir hier das Signal senden als Kantonsrat, dass wir grundsätzlich alle Rechnungen bezahlen, dann werden sicher die falschen Signale ausgesendet und wir werden Mühe haben mit dieser Spitalfinanzierung. Es wird dann jedes Jahr ein paar Millionen mehr und früher oder später wird dann das zu viel.

Was hingegen möglich ist, ist, dass man dies nicht nur passiv hin nimmt, sondern einerseits eben die Tarife strikt festlegt – das wurde gemacht – und andererseits müssen wir natürlich als Kantonsrat das auch weiterhin unterstützen und dem Regierungsrat hier auch ein bisschen den Rücken stärken, indem wir sehr konservativ budgetieren. Der Regierungsrat selbst hat natürlich dann die Pflicht, wenn aus dieser Spitalfinanzierung etwas werden soll, das heisst, wenn diese Effizienzsteigerung und so weiter stattfinden soll, den Markt dann auch entsprechend hart zu gestalten. Und hier helfen wir ihm natürlich mit diesem Budgetantrag, der im Wesentlichen am Tarifniveau vom letzten Jahr festhält. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort zur Begründung seines Eventualantrags hat Lorenz Schmid.

Eventualantrag

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden unsererseits die Streichung von 24,5 Millionen nicht unterstützen, sie basieren unseres Erachtens auf einem Kalkulationsfehler, der eigentlich nicht die Rechnung 2012 mit dem Budget 2012 vergleicht, sondern KEF-Beträge, die 2012 ja durch das Budget korrigiert wurden.

Wir basieren unsere Kalkulation simpel und einfach auf dem Faktum, dass wir weiterhin von einem Investitionsbeitrag von 10 Prozent für die Fallpauschalen ausgehen. Der Bundesrat hat noch nicht darüber befunden. Wir erachten einen Eintrag um eine 1-prozentige Erhöhung des Investitionsbeitrages in den Fallpauschalen, ohne zu wissen, was der Bundesrat macht, als überflüssig.

Wie Sie wissen, die Finanzierung der stationären Leistungen wird über Fallpauschalen abgegolten. Fallpauschalen werden normalerweise von den Leistungserbringern mit den Versicherern verhandelt. Ich sage, normalerweise, es ist jedoch für 2012 wie auch für das Jahr 2013 zu keinem Abschluss gekommen. Somit wurde die Fallpauschale vom Regierungsrat festgelegt auf 9500 Franken. Gegen dieses Festlegungsverfahren ist zwar juristisch Einsprache erhoben worden, in erster Instanz ist das Gericht aber nicht darauf eingetreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf festhalten, dass die Festlegung der Fallpauschalen auf ökonomischen Annahmen basiert. Dazu ein kleines Zitat unseres Gesundheitsdirektors, mit dem ich absolut einverstanden bin, das er anlässlich eines Schlusspodiums des DRG-Forums (*Diagnosis Related Groups*) gemacht hat: «Der Kanton Zürich hat sich bei der Höhe der provisorischen Tarife an die Vorgaben und Zielsetzungen des KVG gehalten. Das heisst, die Tarife orientierten sich an den Entschädigungen jener Spitäler, welche die Leistungen in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen.» Und weiter: «Pointiert lässt sich die Situation im Kanton Zürich im Blick auf alle an der Spitalfinanzierung beteiligten Akteure zur Zeit so zusammenfassen: Während die Kassen rundum Gewinne vermelden und die Listenspitäler beste Voraussetzungen haben, im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung schwarze Zahlen zu schreiben, werden der Kanton und seine Steuerzahler getroffen und den Versicherten

drohen unnötig und ungerechterweise Prämiensteigerungen.» Schwarze Zahlen entstehen bereits schon aus den Überlegungen, dass der Stütz- und Förderfonds in unserem Kanton nicht geschaffen wurde. Die prognostizierten Abschöpfungen von 40 Prozent der Gewinne in den Zusatzversicherungen ergaben ja einmal die Zahl von jährlich 25 Millionen Franken für den Kanton. Sie können sich daraus errechnen, dass wir im Zusatzversicherungsgeschäft der Spitäler momentan gut um die 60 Millionen Profit machen. Es ist somit also nicht ersichtlich, warum der Bundesrat eine Erhöhung der Investitionsbeiträge von 10 auf 11 Prozent beschliessen müsste. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass dieser Betrag nicht ins Budget aufgenommen werden soll und beantragen:

Eine Kürzung nicht von 24,5 Millionen Franken, sondern eine Kürzung von 8,7 Millionen Franken, was der Kürzung der prognostizierten Investitionsbeiträge von 11 auf 10 Prozent entspricht.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Grüne, AL und CSP werden den FIKO-Antrag ablehnen. Die Antragssteller scheinen mehr zu wissen als wir alle anderen, wenn sie behaupten, dass die Kostengruppe 6300 2012 um 4,5 Prozent besser abschliesse, als budgetiert.

Das Budget 2012 ist relativ zielgenau unterwegs, und dies aus einem einzigen Grund: Der Kanton hat mit der Höhe der Fallpauschalen budgetiert, die er vorgesehen hatte für den Fall, dass sich die Tarifpartner, das heisst Spitäler und Versicherer, am Verhandlungstisch nicht über die Höhe der Fallpauschalen einigen können. Und genau dies ist eingetroffen. Die Gesundheitsdirektion setzte 2012 die Höhe der Fallpauschalen fest, weil sich eben die Tarifpartner nicht einigen konnten. Doch es ist ein Trugschluss zu meinen, dass die Kosten der Spitalbehandlungen über das Budget gesteuert werden könnten. Der Kanton hat keinen Einfluss auf die Anzahl und auf den Schweregrad der Behandlungen in den Zürcher Spitälern. Hier kann der Kantonsrat keine Signale senden, Cyrill von Planta, das geht einfach nicht. Es ist im Gegenteil so, dass niemand genau weiss, was uns die Einführung der DRG kosten wird. Die Katze ist noch nicht aus dem Sack. Spitäler und Versicherer befinden sich heute in den Schützengräben und nicht am Verhandlungstisch.

Es wird letztendlich ein Gericht in ein bis zwei Jahren darüber entscheiden, in welcher Höhe die Fallpauschalen festzulegen sind. Werden die Fallpauschalen vom Gericht tiefer festgelegt als momentan von der Gesundheitsdirektion verfügt, dann bekommt der Kanton den Teil zurück, der zu hoch ist an dem Anteil, den er an den Spitalkosten bezahlen muss. Werden die Pauschalen höher festgelegt, dann muss der Kanton noch Nachzahlungen leisten. Wir können da im Budget einstellen, was wir wollen. Je voluntaristischer der Kantonsrat im Budget 2013 die Höhe der Fallpauschalen einstellt, umso grösser ist einzig das Risiko, dass wir dann je nach Gerichtsentscheid noch Nachzahlungen leisten müssen.

Kurz: Dieser Mehrheitsantrag der FIKO ist reine Budgetkosmetik. Vielleicht noch ein Wort zum eventuellen Eventualantrag. Was ich hier gesagt habe, gilt ebenfalls für diesen Antrag. Der Antrag von Lorenz Schmid will einzig die vorgesehene Erhöhung der Investitionsbeiträge im Budget nicht berücksichtigen, es ist aber so, dass die Gesundheitsdirektorenkonferenz dem Bundesrat diese Erhöhung beantragt hat. Ich empfehle einfach, budgetiert doch auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen und nicht auf der Grundlage von dem, was man gerne hätte. Merci.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Wenn die Situation bezüglich der Mehrbevölkerung und der Altersstruktur so klar gewesen wäre, wie man uns mit den beiden Minderheitsanträgen weismachen will, dann hätte die Regierung dies ganz bestimmt berücksichtigt und das Budget entsprechend reduziert. Die EDU wird deshalb die Minderheitsanträge 21a und 22a sowie den Antrag Schmid ablehnen. Und hier noch eine kleine Bemerkung bezüglich des Unwortes «Überalterung». Ich ersuche die Verwaltung auf diese Redewendung inskünftig zu verzichten, denn sie diskriminiert die alten Menschen. Danke.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Herr Bütikofer hat eigentlich die wichtigsten Argumente schon genannt. Die SP wird beide Anträge ablehnen. Noch zum Verbesserungsantrag um 4,5 Prozent: Diese 4,5 Prozent, die da postuliert werden, die sind aus der Luft gegriffen. Es wurde uns in der Kommission aufgezeigt, dass das nicht stimmt so, dass das Budget und die Rechnung wohl ziemlich genau übereinstimmen. Dass da heute immer noch von dieser Verbesserung gespro-

chen wird, ist ein bisschen daneben, finde ich. Aber lassen wir es so sein. Wie gesagt, wir lehnen beide Anträge ab.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Wir haben bei der Verabschiedung des Spitalplanungs- und finanzierungsgesetzes bewusst beschlossen, dass sich der Kantonsrat als bisheriger Entscheidungsträger in der Finanzierung der stationären Einrichtungen aus der Verantwortung verabschiedet. Die Spitalfinanzierungsgesetzgebung ist aufgrund der eidgenössischen Beschlüsse völlig eindeutig. Zuständig sind jetzt andere. Nun können wir über diese Budgetposition in guten Treuen streiten. Ich will das betonen, niemand kann heute sagen, wie sich das Ergebnis für das Jahr 2013 ergeben wird. Aus der Sicht unserer Fraktion ist es so, dass wir davon ausgehen, dass die Gesundheitsdirektion die beste Übersicht hat, wie sie diese Budgetierung vorzunehmen hat. Politische Einflüsse, auf die Lorenz Schmid zu Recht hingewiesen hat, was Bundesbern anbelangt, sind nicht auszuschliessen. Es kann in die eine oder andere Richtung gehen. Aber wir sind nicht bereit zur optischen Verbesserung des Budgets bei solch grossen Positionen ohne wirklich harte Fakten von den Vorschlägen, die die Regierung gemacht hat, abzuweichen. Wir werden darum beide Anträge ablehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Mit einer weiteren abenteuerlichen Berechnungsmethode kommt die GLP zum Ergebnis, dass die Spitäler in diesem Jahr 4,5 Prozent günstiger abschliessen, als budgetiert. Mit dieser Aussage begibt man sich tatsächlich in den Bereich von Wahrsagerei und Sterndeuterei. Es liegen noch keine verlässlichen Zahlen vor, wie die Spitäler das Jahr 2012 abschliessen werden. Erste Anzeichen deuten jedoch darauf hin, dass es praktisch eine Punktlandung geben wird – bei einem Budgetantrag von 1,7 Milliarden wohlverstanden. Es ist deshalb unsinnig, jetzt bei der Akutsomatik 24,5 Millionen kürzen zu wollen, die irgendwo aus einer nicht nachvollziehbaren Berechnung stammen.

Aber wie gesagt: Egal was wir hier beschliessen, die Kosten für die Akutsomatik werden nicht durch uns bestimmt, sondern durch die Anzahl Fälle in den Spitälern. Und auch hier geht es letztlich ja nur um eine theoretische Zahl, die abgeschätzt werden muss. Die Grundlagen der Berechnung der Gesundheitsdirektion sind für uns wesent-

lich verlässlicher als die abenteuerliche Rechnung der GLP. Die EVP wird deshalb dieser Kürzung nicht zustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Kaspar Bütikofer hat davon gesprochen, dass man auf beiden Seiten in den Schützengräben liegt und darum kämpft, wo die richtigen Ansätze zu finden sind. Sie haben es vorher von Urs Lauffer gehört: Wir im Kantonsrat sind nicht mehr in der Lage hier steuernd einzuwirken oder Entscheidungen zu treffen. Das ist uns auch klar. Ich habe auch nicht die Illusion, dass dieser Rat den Kürzungsantrag von 24,5 Millionen annehmen wird. Ich bin aber der Meinung, egal auf welcher Seite wir uns in den Schützengräben legen würden, das hat schlussendlich keinen Einfluss auf den Entscheid, der getroffen wird in Bern. Aber immerhin kann man festhalten, es ist jetzt etwas budgetiert, das noch nicht beschlossen ist – eine Änderung. Und davon können wir ausgehen und ich bitte Sie deshalb, auf jeden Fall dem Eventualantrag von Lorenz Schmid zuzustimmen. Wir werden aber auch dem ersten Antrag die Zustimmung geben. Danke.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Gestatten Sie mir zuerst zwei persönliche, direkte Bemerkungen. Die eine an Herrn Kantonsrat von Planta, die andere an Kantonsrat Schmid. Herr von Planta, ich muss Ihnen einfach sagen, Sie täuschen sich. Sie sind weder mir noch dem Gesamtregerungsrat eine Hilfe mit Ihrer Argumentation, wie Sie hier auftreten. Und die Bemerkung an Herrn Kantonsrat Schmid: Es wird voraussichtlich nicht der Bundesrat sein, der entscheiden wird über die Anlagenutzungskostenhöhe. Das Gesuch um Genehmigung hat die SwissDRG AG, deren Präsident jetzt vor Ihnen spricht, zurückgezogen. Der Bundesrat sieht keine Veranlassung, hier einen Entscheid zu fällen. Es ist die Gesundheitsdirektorenkonferenz beziehungsweise der Vorstand der Gesundheitsdirektorenkonferenz und die SwissDRG AG, die den Tarifpartnern empfehlen, hier eine Einigung über den Preis zu erzielen beziehungsweise den Kantonen dann die Aufgabe überlässt, im Rahmen der Tariffestsetzung und Genehmigung über die Anlagenutzungskostenhöhe zu entscheiden. Es wird also, wenn es dabei bleibt, an den Tarifpartnern beziehungsweise am Kanton Zürich selbst sein, die Höhe zu bestimmen. Bern wird hier nicht antworten.

Meine Damen und Herren, gemäss der Zwischenberichterstattung, das war der Regierungsratsbeschluss 1037/2012, wird die Gesundheitsdirektion im Rechnungsjahr 2012 bei einem Saldo von 1,68 Milliarden Franken mit rund 2 Millionen Franken besser abschliessen. Sie haben das sehr schön als Punktlandung bezeichnet. Es entspricht einer Differenz von 0,1 Prozent. Die im Antrag auf Reduktion von 24,5 Millionen Franken genannte Verbesserung von 4,5 Prozent ist für uns nicht nachvollziehbar. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass dies stimmt. Es ist darauf hinzuweisen, das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit sagen, dass aufgrund von Leistungssteigerungen – die mögen verschiedene Gründe haben – die Gefahr einer Budgetüberschreitung in der Grössenordnung von 20 bis 30 Millionen Franken droht. Sorry, Ursula (*Finanzdirektorin Ursula Gut*), das ist so (*Heiterkeit*).

Die vom Kantonsrat im Übrigen bei der Beratung des Budgets 2012 vor einem Jahr vorgenommene Kürzung, damals waren es rund 50 Millionen Franken, die wurde im Budget 2013 und in den Planjahren fortgeführt. Zudem sind die Leistungs- und Tarifentwicklung bereits sehr restriktiv budgetiert, das haben Sie vielleicht auch schon festgestellt. Vor diesem Hintergrund, muss ich sagen, sehen wir keinen Handlungsspielraum für weitere Kürzungen. Es gilt, dass derjenige, der den Finanzierungsmechanismus in der Akutsomatik begriffen hat, und ich hoffe das sind doch einige unter Ihnen, weiss, dass mit solchen Anträgen, wie sie jetzt gestellt werden, eigentlich kein Franken gespart werden kann – kein Rappen kann so gespart werden. Wenn Sie sich aber gerne selber täuschen, sich dabei gefallen und sich dabei wohlfühlen, dann muss ich Ihnen sagen, können Sie jeden beliebigen Betrag hier einsetzen. Ob 24,5, 25 oder 125 Millionen, das Geld wird ausgegeben werden und zwar in der Höhe von Menge mal Preis. Ich rate Ihnen deshalb von derartigen Machenschaften ab. Das gilt bezüglich des Hauptantrages auf Kürzung wie auch bezüglich des Eventualantrags, weil wir hier mit einer Punktlandung in der Rechnung 2012 landen werden und diese Zahlen auch für 2013 relevant sind. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO wird dem Minderheitsantrag 21a von Cyrill von Planta gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 103 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Der Antrag der FIKO wird dem Eventualantrag von Lorenz Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 89 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

22a. Minderheitsantrag Cyrill von Planta (KSSG):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 25'962'632

Wegfall Kantonsbeitrag (20 Prozent) an die öffentlichen Spitäler für UVG-Hospitalisation. Die Verbesserung entspricht der Hochrechnung dieses Effekts für den Kanton Zürich.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Dieser Antrag wird vermutlich nicht so viele Chancen haben, ich werde ihn aber sozusagen aus didaktischen Gründen dennoch vorbringen (*Heiterkeit*). Bei diesem Antrag geht es um 25,9 Millionen, das ist selbstverständlich eine Hochrechnung, den genauen Betrag kennt niemand.

Um was geht es hier? Es steht hier «Kantonsbeitrag für die UVG-Hospitalisationen». Es ist so, die Spitäler behandeln natürlich nicht nur die Versicherten der Krankenkasse, sondern auch die Versicherten der UVG-Hospitalisationen. Ich glaube, dass dieses Thema dem Rat in seiner Breite kaum bekannt sein wird, deshalb ein paar Erläuterungen dazu: Das Unfallversicherungsgesetz ist selbstverständlich ein nationales Gesetz, und es ist auch dort so, dass es verschiedene Versicherer gibt, das ist die SUVA (*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt*) und die Privatversicherer, die dieses Unfallversicherungsgeschäft betreiben und die dann bei gewissen Unfällen, sei es im Betrieb oder nicht im Betrieb, den Spitälern die Leistungen bezahlen müssen. In der Vergangenheit war es so, dass die Kantone an diese UVG-Hospitalisationen 20 Prozent bezahlten. Im Zusammenhang mit SwissDRG fallen die 20 Prozent an die UVG-Hospitalisation jetzt weg, das heisst, sie sind bereits weggefallen, und wenn Sie sich überlegen, welche Beträge im Unfallversicherungsgeschäft verschoben werden, dann können Sie sich leicht ausrechnen, wie viel 20 Prozent eigentlich ausmachen werden. Aus diesem Grund, weil nämlich hier der Kanton Zürich und die Gesundheitsdirektion Millionenbeiträge

gespart haben – genau herausfinden kann man das nicht, weil in den Beratungen die Zahlen nicht erläutert werden konnten –, sind wir Grünliberalen der Ansicht, dass dieses Geld entsprechend aus dem Budget genommen werden muss. Wenn Sie sich überlegen, dass der Regierungsrat selbst Beträge von 100'000 Franken Mehrkosten im KEF niederschreibt und begründet, dann ist es doch erstaunlich, dass eigentlich ein Ausgabenwegfall von Millionen plötzlich verschwiegen wird. Ich habe mich dann bemüht, da noch etwas an offizieller Statistik zu bekommen. Die Unfallversicherungsstatistik der SUVA spricht im letzten Jahr von Heilungskosten von gut 1 Milliarde Franken. Davon entfielen schweizweit natürlich 490 Millionen auf Hospitalisationen. Nun können Sie sich leicht ausrechnen, dass einerseits der Kanton Zürich einen grossen Anteil dieser Hospitalisationen ausmacht und andererseits können Sie sich leicht ausrechnen, dass die SUVA, die grosso modo zwei Drittel des Unfallversicherungsmarktes beherrscht, nur einen Teil des Marktes ausmacht. Also wenn Sie diese Zahlen inklusive des 20-prozentigen Wegfalls des Kantonsanteils der Gesundheitsdirektion zusammenrechnen, dann kommen Sie auf diesen Betrag von ungefähr 25 Millionen. Diese Zahlen empfehle ich Ihnen gerne als Lektüre, sie sind auf dem Internet einsehbar bei der SUVA. In diesem Sinn bitte ich Sie trotzdem inständig, um die Unterstützung dieses Antrags.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich finde die Überlegungen sehr wichtig, die von Cyrill von Planta erwähnt wurden. Es ist viel komplizierter, als es von ihm beschrieben wurde. Im Jahr 2012 hatten wir Unterdeckungen, die von Spitälern getragen wurden im UV- und IV-Bereich. Und im Jahr 2013 werden wir einen 20-prozentigen Anteil der Kosten an den IV-Bereich über die Kantonsbeiträge zu bezahlen haben. Es ist also viel komplizierter, und was noch mit den Militärversicherungsbeiträgen ist, sei jetzt nicht erwähnt.

Cyrill von Planta, ich kann Ihre Zahlen nicht nachvollziehen, wir werden den Antrag ablehnen. Aber was ich sage ist, ich werde Hand bieten für eine Anfrage, um genaue Zahlenflüsse zu erfahren, in welchem Bereich, in welchem Jahr wir im UV-, im IV- und im MV-Bereich mit kantonalen Beiträgen zu rechnen haben und wann nicht. Erst dann können wir wirklich auch budgetrelevante Anträge stellen. Wir werden den Antrag ablehnen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich muss Ihnen sagen, Schulmeister von Planta stellt diesen Antrag wider besseres Wissen. Ich habe ihm mehrfach erklärt, wie es sich verhält, und er weiss es ganz genau. Und die Sache ist noch viel komplizierter als Kantonsrat Schmid eigentlich meint. Ganz kurz kann ich Ihnen sagen: Am 1. Januar 2013 tritt die im Rahmen der 6. IVG-Revision beschlossene Finanzierung der stationäre Behandlung von IV-Patienten in Kraft. Gemäss Artikel 14bis IVG wird die Kostenvergütung für stationäre medizinische Massnahmen von IV-Patienten zu 80 Prozent durch die Invalidenversicherung und zu 20 Prozent durch den Wohnkanton des Versicherten geleistet. Das ist neu, und mit dieser Regelung übersteuert das eidgenössische Gesetz die kantonalen Vorgaben wie sie im Spitalplanungs- und finanzierungsgesetz enthalten sind. Die Kosten dieser Regelung sind als Mehrbelastung eben jetzt für das Jahr 2013 ausgewiesen. Die in dem früheren KEF 2012 bis 2015 für die Mitfinanzierung der NPK (*Neufinanzierung der Pflegekosten*) – das betrifft Militärversicherte, IV-Versicherte und Unfallversicherte – seinerzeit aus der Finanzierung genommenen Beträge müssen jetzt wieder als notwendige Mittel wieder eingestellt werden. Das ist das ganze Geheimnis hinter dieser Angelegenheit. Ich ersuche Sie, diesen Antrag auf Verbesserung abzulehnen. Danke.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO wird dem Minderheitsantrag 22a von Cyrill von Planta gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 103 : 19 Stimmen (bei 52 Enthaltungen) zu.

23a. Minderheitsantrag von Markus Späth, Karin Mäder, Mattea Meyer, Moritz Spillmann (KBIK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verschlechterung: Fr. 1'000'000

Bei der anstehenden Neuorganisation des Immobilienmanagements soll das Universitätsspital verselbstständigt werden. Die dafür zuständige Abteilung in der Spitalverwaltung muss entsprechend ausgebaut werden. Die beantragte Budgetverbesserung berücksichtigt, dass die Neuorganisation des Immobilienwesens nicht sofort, sondern frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2013 wirksam werden kann.

Damit die Änderung rasch umgesetzt werden kann, müssen erste strukturellen Anpassungen bereits ab 2013 in die Wege geleitet werden. Der Antrag geht gleichzeitig aber auch von einem Effizienzgewinn durch die Neuorganisation aus.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich spreche zu vier Anträgen zum Budget, sie sind direktions- und leistungsgruppenübergreifend, aber konzeptionell eng miteinander verknüpft. Es geht um die Leistungsgruppe 6300, Akutversorgung, über die wir jetzt sprechen, über die Universität, Beiträge und Liegenschaften, es geht um das Hochbauamt und das Immobilienamt.

Die Klammer hinter den vier Anträgen ist das höchst unbefriedigende Immobilienmanagement in unserem Kanton. Ich erinnere zum Ersten an die verschiedenen Debatten hier im Rat und die wiederholten Debakel, die wir im Bereich Immobilienmanagement und bei grösseren Bauprojekten erlebt haben. Ich zähle sie im einzelnen nicht mehr auf. Insgesamt: Wir bauen zu spät, zu aufwändig und zu langsam. Ich erinnere zum Zweiten: Seit Jahren wiederholt sich das gleiche Trauerspiel. Im Dezember beschliessen wir Investitionsmittel für die einzelnen Leistungsgruppen, meist begleitet von lautem Klagen über den rasch wachsenden Investitionsberg, zulasten der nachfolgenden Generationen. Ein halbes Jahr später, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann das grosse Lamento während der Rechnungsdebatte. Wir stellen immer wieder fest, die Investitionen wurden um 20 bis 30 Prozent tiefer realisiert als budgetiert. Die Regierung und die Verwaltung sind offensichtlich unfähig, die bewilligten Investitionsmittel auch nur annähernd zu realisieren. Noch schlimmer: Im ominösen Konto 4950, die nicht zugeordneten Sammelpositionen, werden unter dem harmlosen Titel «Zentrale Korrekturen» 247,9 Millionen plus weitere 7,8 Millionen als zentrale Korrekturabschreibung, sogenannt eingespart. Ich zitiere aus dem KEF, Seite 257: «Für die Jahre 2013 bis 2016 wurden die Investitionsausgaben zentral um 20 Prozent vermindert, und auch die Abschreibungen wurden in der Erfolgsrechnung entsprechend gesenkt. Diese Korrekturen basieren auf der Annahme, dass die Investitionsbudgets in den übrigen Leistungsgruppen jeweils nur zu 80 Prozent ausgeschöpft werden.» Liebe Regierung, das ist, mit Verlaub, skandalös. Das ist nichts anderes als präventive Kapitulation. Das hat mit Regieren, mit Vorausschauen, mit Planen, mit zukunftsorientiertem Handeln nichts zu tun. Wir nehmen in Kauf, dass

notwendige Gebäudesanierungen unterbleiben, dass Investitionen aufgeschoben werden zu Lasten der kommenden Generationen.

Ich erinnere zum Dritten: Der Personalbestand im Immobilienamt und im Hochbauamt ist zwischen 2006 und 2012 von 190 auf 232 Stellen gestiegen. Das ist eine Steigerung um 23 Prozent. Das ist eine der höchsten Wachstumsraten in der ganzen Verwaltung. Grundsätzlich tun wir uns damit nicht schwer. Wenn es sich um eine sachlich gerechtfertigte Erhöhung der Stellen handelt, würden wir das unterstützen. Wenn diese Personalerhöhung mit höheren Investitionen, mit Prävention gegen den drohenden «Investitions-Tsunami» zusammenhängen würde, würden wir sie sogar begrüßen. Die Vergrößerung des Hochbauamts und des Immobilienamts hat weder eine Beschleunigung der Investitionen noch eine bessere Abwicklung des Immobilienprozesses bewirkt – im Gegenteil.

Eine letzte Vorbemerkung: Am 24. Oktober hat die Regierung bekannt gegeben, dass die Universität und das Universitätsspital nach dem Vorbild ETH immobilienmässig mehr Verantwortung erhalten sollen. Im Januar werden die Gesundheitsdirektion und die Bildungsdirektion entsprechend konkrete Konzepte vorlegen. Auf diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, sind alle Budgetanträge, über die ich jetzt spreche, zu verstehen. Die Uni und das Universitätsspital sollen im nächsten Jahr ihre Ressourcen im Bereich Immobilienmanagement auf- und ausbauen. Sie brauchen mehr Know-how, um die Verantwortung rasch übernehmen zu können. Jetzt und nicht erst in zwei oder drei Jahren. Wenn das nicht passiert, drohen weitere Jahre ins Land zu ziehen, weitere Verzögerungen, ein nochmaliges bedrohliches Anwachsen des Investitionsbergs.

Unispital und Universität machen einen beträchtlichen Anteil der gesamten Investitionen aus. Wenn diese beiden grossen Players mehr Verantwortung übernehmen, werden Immobilienamt und Hochbauamt entlastet. Deshalb können die entsprechenden Kapazitäten in der Baudirektion reduziert werden. Wir beantragen eine Kürzung von je 10 Prozent beim Immobilienamt und beim Hochbauamt. Damit machen wir nur einen Drittel der Steigerungen der letzten sechs Jahre rückgängig. Per Saldo würde aus allen vier Anträgen eine Budgetverbesserung von 2,47 Millionen resultieren. Das ist kein Rasenmäher-Sparantrag, sondern eine gezielte Massnahme zu Effizienzsteigerung im Immobilienmanagement. Wir würden das Budget verbessern und Bürokratie abbauen. Das sind eigentlich Anträge, die auf der gegenü-

berliegenden Seite des Rates offene Türen einrennen sollten. Zum Schluss: Im Rat herrschte zumindest bis zu dieser Budgetdebatte Konsens. Beim Immobilienmanagement hat der Kanton Sparpotenzial. Hier gibt es Ineffizienz in beträchtlichem Ausmass, die sofort angegangen werden sollte. Unsere Anträge sind alles andere als ein Kahlschlag. 10 Prozent ist bei gutem Willen realisierbar. Die Bildungsdirektion hat es gezwungenermassen in den letzten zwei Jahren vordemonstriert. Trotzdem, es zeichnet sich natürlich ab, dass die Anträge chancenlos sind. Für uns ist das der Beweis, dass Sie auf der anderen Ratsseite den Willen zum gezielten, konkreten Sparen vermissen lassen. Offenbar greifen Sie lieber zum billigen Trick mit dem Reptilienfonds. Auch die Regierung ist im Übrigen kein Jota besser, sie jammert zwar über den Pauschalantrag, benutzt aber genau diesen Fonds, also den gleichen Trick, um das Budget um mehrere hundert Millionen zu schonen, indem alle Investitionen um 20 Prozent reduziert werden. Unsere Anträge zeigen einen anderen Weg: Gezielte Kürzungen mit hohem, wiederkehrendem Sparpotenzial, «to take or to leave», es ist Ihre Entscheidung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zum vorherigen Votum fehlte eigentlich nur noch demonstrativ eine Klagemauer. Es ist dann noch zu untersuchen, ob schlussendlich vier Immobilienämter im Kanton zu diesem Resultat, das nicht eingetroffen ist, führen werden. Und es ist auch noch zu untersuchen und zu diskutieren in diesem Rat, welche Lösung eben richtig ist, um die Situation zu verändern. Auf jeden Fall geht es nicht an, im Vorhinein, ohne dass die Sache im Sinn der Abwicklung und der Entscheidung besprochen ist, hier im Budget vorzuspüren und bereits zu meinen, man könne hiermit fertige Tatsachen schaffen. Lehnen Sie diese Anträge zu dieser Verschlechterung des Budgets ab, meine Damen und Herren.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO wird dem Minderheitsantrag von Markus Späth gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 141 zu 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Bernhard Egg: Markus Späth wünscht noch einmal kurz das Wort.

Markus Späth (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Weil es sich um ein Gesamtkonzept handelt, ziehe ich die übrigen drei Anträge zurück.

Konto 6400, Psychiatrische Versorgung

24a. Minderheitsantrag von Rosmarie Joss, Sabine Sieber (FIKO):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verschlechterung: Fr. 5'000'000

Bei den Subventionen gemäss § 11 SPFG geht es unter anderem um die in Zusammenhang mit kantonalen Leistungsaufträgen stehenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen für das Gesundheitswesen sowie um Leistungen, die im Rahmen neuer Versorgungsmodelle erbracht werden. Aufgrund der entsprechenden Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsrates (E5) und der weiteren geplanten Zunahme der Behandlung von psychiatrischen Patienten in ambulanten und teilstationären Einrichtungen (KEF 13-16, L4); «ambulant vor stationär») sollen die entsprechenden Subventionen um 5 Millionen Franken erhöht werden.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Wir haben in diesem Kanton eine an sich gute psychiatrische Grundversorgung. Dieser Teil der Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist äusserst wichtig und hat beziehungsweise wird auch weiterhin an Bedeutung gewinnen, denn psychische Krankheiten nehmen, zu unserem Leidwesen, hierzulande immer weiter zu. Die Zunahme von Diagnosen wie Depression, Stressfolgeerkrankung wie zum Beispiel Burn-out und nicht zuletzt eine hohe Suizidrate sprechen hier eine eigene traurige Sprache. Es ist also unbestritten, dass eine gute, moderne und zeitgemässe psychiatrische Behandlung für die Bevölkerung vorhanden sein muss. Das neue, seit Januar dieses Jahres in Kraft getretene Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) sieht in Paragraf 11 vor, dass der Kanton an seine Listenspitäler, und dazu zählen auch die auf dieser Liste stehenden psychiatrischen Kliniken, mit Betriebsstandort im Kanton Zürich für ausgewählte Leistungen, welche nicht von den Sozialversicherungen genügend gedeckt sind, Subventionen entrichten kann. Mit diesen Geldern werden unter anderem ambulante Pflichtleistungen subventioniert, also Leistungen von psychiatrischen Ambulatorien,

Kriseninterventionszentren und Tageskliniken, um hier nur einige Beispiele zu nennen.

Es ist aber auch vorgesehen, dass mit diesen Subventionen Leistungen im Rahmen neuer Versorgungsmodelle erbracht werden, also zum Beispiel kombinierte Akuttageskliniken und Triagezentren, wie das der Kanton Thurgau seit längerem kennt oder aufsuchende Krisenintervention zu Hause vor Ort, wie sie der Kanton Luzern seit circa zwei Jahren betreibt. Diese erwähnten bestehenden und neuen möglichen Angebote braucht es einerseits, um die gute psychiatrische Versorgung sicherzustellen und aufrechtzuerhalten. Diese braucht es aber auch, um die Devise der Gesundheitsdirektion «ambulant vor stationär» gewährleisten zu können. Die Umsetzung dieses Ziels ist jedoch erheblich in Gefahr, wenn hier nicht mehr Subventionen gesprochen werden. Nota bene ist es auch im KEF ersichtlich, dass die Zahl der ambulant behandelten Patienten in den nächsten Jahren zunehmen wird.

Nachdem der Kantonsrat bereits für das Budget 2012 ein deutlich vermindertes Budget beschlossen hat, sah sich auch damals der Regierungsrat gezwungen, die Subventionen nach Paragraph 11, SPFG, zu kürzen, mit der Auswirkung, dass unter anderem das Ambulatorium in Kilchberg sein Angebot abbauen musste. So wird der Grundsatz ambulant vor stationär nicht erreicht und die psychiatrische Gesundheitsversorgung wird erheblich aufs Spiel gesetzt, denn gleichzeitig wurden nämlich stationäre Betten abgebaut und ein ambulantes Auffangbecken ist nur ungenügend vorhanden, wodurch die Gefahr einer Versorgungslücke entsteht. Dies sagen nicht zuletzt auch in der Praxis tätige Klinikärzte und niedergelassene Psychiater. In diesem Zusammenhang zitiere ich dazu auch gerne die Aussagen unseres Gesundheitsdirektors, welche er im Vorwort zum Versorgungsbericht Psychiatrie im Juni 2011 gemacht hat: «Ambulant vor stationär, daran orientiert sich der Kanton Zürich nicht nur mit der Psychiatrieplanung 2012, sondern seit mehreren Jahren mit Erfolg. Davon bin ich überzeugt. Denn die psychiatrische Versorgung findet nicht irgendwo hinter dicken Mauern in abgelegenen Gebieten statt. Psychisch kranke Menschen leben mit uns, sind unter uns, und genau da sind auch die Behandlungsangebote anzusiedeln. Heute im Jahr 2012 und darüber hinaus.» Ich denke, diese Aussage ist klar und deutlich, sie ist auch richtig, und sie spricht hier auch klare Worte für mehr nötige Investitionen in die ambulante und moderne psychiatrische Versorgung und

spricht daher auch für eine Erhöhung der entsprechenden Subventionen um 5 Millionen.

Noch ganz kurz eine kleine Motivationsspritze an die bürgerliche Seite dieses Rates, welche ja wahrscheinlich, so nehme ich jetzt zumindest an, diesem Antrag nicht mit entsprechender Begeisterung gegenübersteht. Aber hört, hört: Mit den zusätzlichen Investitionen lässt sich mittelfristig eventuell sogar sparen, denn, wie auch aus einem Protokoll des Regierungsrats vom Februar 2012 zu entnehmen ist, hängt eine zeitgemässe psychiatrische Versorgung im wesentlichen Umfang von vor- und nachstationären Behandlungsangeboten ab. Mit diesen Angeboten konnte die Dauer der stationären Aufenthalte in Zürcher Psychiatrien im interkantonalen Vergleich deutlich gesenkt werden, was somit auch Kosten sparen könnte. Wir bitten Sie auch deshalb, diesen Antrag um Erhöhung des Aufwandes um 5 Millionen in der Erfolgsrechnung zuzustimmen, um hier eine zunehmend nötige, gute, moderne, patientenfreundliche und konkurrenzfähige psychiatrische Versorgung zu ermöglichen. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich habe ein wunderschönes, spannendes, informatives Referat vorbereitet, aber ich verzichte darauf, weil ich denke, erstens hört sowieso niemand zu und zweitens ändert auch niemand seine Meinung. Deshalb empfehle ich Ihnen einfach, schauen Sie im Internet nach unter dem Stichwort «Somatoforme Störungen». 80 Prozent unserer Bevölkerung ist davon betroffen, ich denke auch Sie, und da besteht Handlungsbedarf (*Heiterkeit*). Die EVP wird deshalb diesen Budgetantrag um Erhöhung um 5 Millionen unterstützen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der «Bock» (*Sitzplätze des Ratspräsidiums*) befindet sich nicht unter diesen 80 Prozent. Das Wort hat Willy Haderer.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Dieser Antrag basiert in keiner Art und Weise auf konkreten Planungen, sonst hätte das der Regierungsrat, der Gesundheitsdirektor, bei den Leistungsaufträgen so formuliert und eingebracht und die Gelder dort auch so eingestellt. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Die vom Kantonsrat bei der Beratung des Budgets 2012 vorgenommenen Kürzungen wurde von der Gesundheitsdirektion als nachhaltiger Sparauftrag verstanden und dementsprechend auch im Budget 2013 und in den Planjahren weitergeführt, was ich allerdings von den diesjährigen Sparbeschlüssen nicht mehr im gleichen Sinn verstehen will. Die Gesundheitsdirektion hat das Subventionierungskonzept in der Psychiatrie im Jahr 2012 dann gezwungenermassen angepasst und plant es in ähnlicher Weise eben auch für 2013 anzuwenden. Mit den Subventionen, Sie wissen das, werden vor allem Leistungen in Ambulatorien und auch in Tageskliniken unterstützt. Wenn 2013 mehr Mittel für Subventionen in der Psychiatrie zur Verfügung stehen würden, dann könnte die Gesundheitsdirektion auch weitere für die psychiatrische Versorgung wirklich sehr wichtige, auch notwendige Leistungen und Versorgungsmodelle mit Subventionen unterstützen. Das ist so, und ich stehe nach wie vor zum bereits zitierten Vorwort. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO wird dem Minderheitsantrag 24a von Rosmarie Joss gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 131 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 6500, Langzeitversorgung Gesundheitswesen

Konto 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien

Konto 6900, Tierseuchenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schluss der Sitzung: 19.35 Uhr

Zürich, den 11. Dezember 2012

Der Protokollführer:

Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 14. Januar 2012.